Krakauer Zeitung.

Nr. 229. Samstag, den 6. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird m 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Serbischen Patriarchen und Metropoliten von Karlowitz, Joseph Rajačić, folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Patriarch Rajačić!

In Erledigung der Bitten, welche Sie mit dem Bischofe von Temesvár Mir vorgetragen haben, genehmige Ich, daß eine Synode der griechisch nichtunirten Bischöfe abgehalten werde, welche die allgemeinen Angelegenheiten ihrer Kirche in Oesterreich zu berathen und Mir bezüglich derselben ihre kanonisch gehörig begründeten Wünsche und Anträge anzulegen haben wird. Insbesondere ist es Mein Wille, daß diese Synode, zu welcher auch die griechisch nichtunirten Bischöfe von Siebenbürgen, der Bukowina und Dalmatien beizuziehen sind, darüber berathe und Mir mit Berücksichtigung der kanonischen Vorschriften begründete Vorschläge erstatte, wie die hierarchischen Verhältnisse zu regeln seien, damit auch den Bedürfnissen und kirchlichen Interessen der griechisch nichtunirten Romanen in gebührender Weise Rechnung getragen werde.

Ich erwarte, daß während oder nach der Synode dem Herkommen gemäß Sie mit den Bischöfen von Arad, Bác, Karlstadt, Ofen, Pakrac, Temesvár und Werschetz zusammentreten und in gemeinsame Erwägung ziehen werden, welche Gegenstände auf dem demnächst einzuberufenden Illyrischen National-Kongresse zu verhandeln seien, worüber Mir sodann die geeigneten Anträge zu erstatten sein werden.

Ich behalte Mir vor, Meinen Banus von Kroatien und Slavonien, Feldmarschall-Lieutenant von Šokčević als Meinen Kommissär zur Synode zu entsenden, und werde denselben beauftragen, Mir über die Zusammensetzung des National-Kongresses, durch welche auch den griechisch nichtunirten Romanen der Diözesen Arad, Temesvár und Werschetz eine billige Vertretung gesichert werden muß, nach gepflogener Rücksprache mit Ihnen und den Bischöfen jener Diözesen, sowie einiger einsichtsvoller Männer Romanischen Stammes ein wohlerwogenes Gutachten zu erstatten.

Jedenfalls wird die Verbesserung der Lage der Pfarrgeistlichkeit und die davon untrennbare Regelung der Pfarrsprengel in jenen Diözesen, für welche das Erläuterungs-Reskript vom 16. Juli 1779 gesetzliche Geltung hat, einen Gegenstand der Berathung des National-Kongresses zu bilden haben. Eben deßhalb werden die hierauf bezüglichen Erhebungen, zu deren Einleitung Sie und die Bischöfe bereits von Meinem Minister für Kultus und Unterricht aufgefordert worden sind, zu beschleunigen sein, indem die Einberufung des Kongresses zum Theile dadurch bedingt sein wird, daß die Ergebnisse dieser Erhebung bereits gesammelt vorliegen.

Der jährlichen Abhaltung von Synoden steht nichts entgegen.

Nachdem Ich übrigens aus dem Mir über Ihre Eingabe erstatteten Vortrage ersehen habe, daß die Wünsche und Begehren Meiner getreuen Serbischen Unterthanen schon auf dem im Jahre 1790 zu Temesvár abgehaltenen Illyrischen National-Kongresse mit Beziehung auf die der Serbischen Nation von Meinen Vorfahren ertheilten Privilegien umständlich verhandelt und weiland Kaiser Leopold II. vorgetragen worden sind, die darüber erfolgte Schlußfassung aber nicht kundgemacht worden ist, so habe Ich die Anordnung getroffen, daß unverweilt die nöthigen Vorarbeiten zur gründlichen Beleuchtung dieser Privilegien unternommen und hierzu auch ein sachverständiger Mann aus der Mitte der griechisch nichtunirten Serben beigezogen werde.

Was Ihre Bitte anbelangt, es möge verhütet werden, daß die Angehörigen ihrer Kirche durch unlautere Mittel veranlaßt werden, ihr Glaubensbekenntniß zu ändern, so haben sich die griechisch nichtunirten Bischöfe, wenn solche Vorgänge stattfinden sollten, um Schutz dagegen an Meine Behörden zu wenden.

Ich habe den Auftrag gegeben, daß den in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien wohnenden, der griechisch nicht unirten Kirche angehörigen Serben eröffnet werde, es sei ihnen gestattet, sich zu einer Pfarrgemeinde zu vereinigen. Sobald sich ein Ausschuß dieser Gemeinde gebildet haben wird, soll ihnen bewilligt werden, im ganzen Reiche eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erbauung einer Kirche sowie eines Pfarr- und Schulhauses einzuleiten, auch werde Ich geneigt sein, hiezu einen Bauplatz anweisen zu lassen, in welcher Beziehung die Gemeinde ihre Bitte zur geeigneten Verhandlung an Meinen Minister des Innern zu richten haben wird.

Endlich werde Ich darauf bedacht sein, daß in Meiner mit der Behandlung der Angelegenheiten der griechisch nichtunirten Kirche in oberster Instanz betrauten Behörde auch ein Angehöriger dieser Kirche angestellt werde.

Ueber Ihre weiteren Mir vorgetragenen Bitten und Anliegen wird Meine Entschließung erfolgen, sobald die darüber anhängigen Verhandlungen zum Abschlusse gediehen sein werden.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. October.

Aus Petersburg, 4. October, wird gemeldet: Die Kaiserin ist gestern zu Zarsko-Selo glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Der Kaiser wird am 12. d. aus Petersburg abreisen und am 13. in Wilna eintreffen.

„The Press“ bringt einen Brief aus Berlin, vom 26. September, worin es heißt: Bestimmte Nachrichten, die ich von einer über Alles, was in St. Petersburg vorgeht, genau unterrichteten Person habe, setzen mich in Stand, Ihnen zu versichern, daß der Kaiser der Franzosen nicht nach Warschau gehen wird; daß Fürst Gortschakoff, Graf Rechberg und Baron Schleinitz derselben beiwohnen werden und endlich, daß der Kaiser Alexander den Kaiser von Oesterreich und den Prinz-Regenten von Preußen gleichzeitig und nicht, wie es hieß, einen nach dem andern empfangen wird. Nicht, daß der Kaiser Napoleon keinen Wunsch gehabt hätte, an dem Warschauer Congreß Theil zu nehmen, „um den Monarchen des Nordens befriedigende Erläuterungen zu geben,“ aber es scheint, daß diese Monarchen Handlungen größeres Gewicht beilegen als Worten.

Nach der „Oesterr. Zeitung“ ist bis jetzt noch gar nichts bestimmt, ob die Vertreter Rußlands an den Höfen von Wien, Berlin und London sich diesmal zum diplomatischen Rendezvous mit dem Fürsten Gorschakoff in Warschau einfinden werden, wie dies sonst der Fall war, so oft der Czar die polnische Hauptstadt besuchte. Dagegen wird unsere schon neulich gebrachte Angabe bestätigt, daß der russische Botschafter in Paris, Graf Kisseleff, bereits die Weisung erhalten hat, während der Anwesenheit des Kaisers Alexander nach Warschau zu kommen. Wie man berichtet, werden sich in dem zahlreichen Gefolge des Kaisers von Rußland außer dem Fürsten Gortschakoff die Generaladjutanten Graf Adlerberg und Fürst Dolgoruck befinden.

Die „Patrie“ glaubt versichern zu können, daß die neuliche Mittheilung des Reuter'schen Bureau's betreffs einer Conferenz zwischen dem Fürsten Gortschakoff und dem französischen Gesandten, Herzog v. Montebello, in St. Petersburg in ihren Details vollkommen ungenau sei.

In einem Artikel über die chinesische Expedition vergleicht die Times die englischen mit den französischen Streitkräften und hebt hervor, daß ein erhebliches Mißverhältniß zwischen denselben Statt finde. „Wir haben“, sagt sie, „26 Kanonenboote, die an der Mündung des Peiho in den Kampf gehen können; die Franzosen haben deren 6. Wir haben 11,000 Mann, dir Franzosen haben deren weniger als 5000. Wir haben 1050 Mann Cavallerie, die so trefflich wie möglich beritten sind. Die Franzosen haben 4 Spahis und 4 Chasseurs d'Afrique. Wir haben eine Flotte von 200 Kriegsschiffen, die Franzosen haben 39. Wir haben 6 Batterieen, nämlich 2 Batterieen Armstrong'scher 12pfünder und 2 Batterieen 9pfünder, währen die Franzosen 2 Batterieen gezogener 4pfünder haben. Zu dem haben wir ganz gehörige Mittel, um Mannschaften, Pferde nnd Material zu landen, und das Gleiche gilt den bisherigen Arrangements zufolge von den Franzosen, da sie die Absicht haben, ihre brüderliche Liebe dadurch an den Tag zu legen, daß sie die unsrige theilen.“ Die Times brummt noch weiter in nicht gerade höflichem Tone darüber, daß die englischen Matrosen die Aufgabe haben, ihre französischen Freunde ans Land zu setzen, die jedenfalls den Angriffsplan entworfen und schließlich allen Ruhm für sich in Anspruch nehmen würden. „Solche kleine Nebenbuhlereien und Eifersüchteleien,“ bemerkt sie, „kommen stets bei derartigen combinirten Operationen vor, Selten tragen solche Verbindungen zu der Cordialität der dabei betheiligten Streitkräfte bei, und wir sind noch immer der Ansicht, daß es klüger gewesen wäre, wenn die beiden Expeditionen ihren eigenen Weg gegangen wären und sich, wenn man überhaupt dorthin gelangen wollte, ihr Rendezvous in Peking gegeben hätten.“

Die amtliche Lissaboner „Gazette“ vom 25 September erklärt, daß die Gerüchte über eine bevorstehende Vermählung Sr. Maj. des Königs ungegründet seien.

In Texas herrscht eine Schreckensregierung, zu der kaum die wahnsinnigen Orgien der ersten französischen Revolution ein Seitenstück bieten. Als Vorwand dient die Furcht vor einem Sclavenaufstande. Nicht ein einziger Beweis ist zur Begründung dieses Argwohns geliefert worden und es ist klar, daß die ganze Bewegung aus dem Haß zwischen Süden und Norden entspringt, aus dem Wunsch, die herannahende Präsidentenwahl zu beeinflußen und, da Texas dem Norden große Summen schuldet, eine Ausrede zum Nichtzahlen zu finden. Der Staat ist jetzt ganz in der Gewalt eines Pöbels, der nach Belieben sengt und brennt, um die Neger als Mordbrenner anzuklagen und der gegen Jeden, den er aufhängen will, „aufgefangene“ Briefe fälscht. Es werden wöchentlich Viele auf diese Art hingerichtet und Jedermanns Leben hängt davon ab, ob er nicht einen Feind hat, der ihn als Abolitionisten (Gegner der Sclaverei) denuncirt. Neger und Weiße werden auf das Grausamste gefoltert und wenn sie in ihrer Todespein die verlangten Aussagen gegen dritte Personen machen, so sind diese vollkommen genügend, um die Angeschuldigten zum Tode zu führen. Jede solche feige Metzelei wird von den Journalen mit cynischen Witzeleien besprochen.

Nach der „Fr. Post-Ztg.“ soll eine sardinische Denkschrift neuesten Datums existiren, welche Frankreichs Initiative in Herbeiführung eines europäischen Congresses zur Regelung der venetianischen „Frage“ auf der Grundlage der „gütlichen“ Abtretung Venedigs in Anspruch nimmt.

Wie aus Rom gemeldet wird, schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Z.,“ hatte der Papst, in Folge einer Unterredung mit dem französischen Gesandten, Duc de Grammont, seine Allocution (die bereits erwähnte Encyclica?) geändert; nichts desto weniger kannte heute die französische Regierung seinen Entschluß noch nicht. Der Herr von Cadore ist der Ueberbringer der lebhaftesten französischen Ergebenheits-Versicherungen für den Papst, und in der Depesche des Herrn Thouvenel ist sehr viel von dem „Congresse“ die Rede, von dem sich Pius der Neunte die günstigsten Ergebnisse versprechen dürfe. Die große Excommunication des Königs von Sardinien ist eine vollbrachte Thatsache; doch soll der Papst ihm eine Frist von vier Wochen gestellt haben. Habe er bis dahin die Kirchenstaaten nicht geräumt, so werde die Bulle veröffentlicht werden.

Ein Pariser Correspondent der „K. Z.“ will wissen, daß der Papst auf das Versprechen hin, daß sich ein Congreß versammeln werde, zugesagt hat, noch einige Tage in Rom zu bleiben. Der feste Entschluß Sr. Heiligkeit ist in Rom auszuharren. Das französische Geflunker von einem Congreß kann diesen Entschluß weder hervorrufen noch bestärken.

Nach dem Turiner „Diritto“ wird das ganze sardinische Heer der Marken und Umbriens nach Neapel marschiren und der König den Truppen folgen. Garibaldi wird dann die beiden Sicilien Victor Emanuel in die Hände geben und sich wieder auf seine kleine Felseninsel Caprera zurückbegeben. „Diritto“, das sonst in Garibaldi'schen Dingen sehr gut unterrichtet ist, behauptet, diese Nachricht aus verbürgter Quelle zu haben. Auch die Berichte anderer Blätter deuten auf Nachgiebigkeit des Dictators, der nach der Angabe eines genueser Blattes nur deßwegen sich kirre zeige, um noch größeren Nachschub französischer Truppen nach Rom zu verhüten.

Die Piemontesen werden nicht über Frosinone ins Neapolitanische einrücken, sondern durchs Thal des Velino von Rieto nach Citta Ducale und Sassa ins Thal des Aterno nach Aquila, wo laut einer telegraphischen Depesche bereits Lieferanten eingetroffen sind, weil Aquila zum Hauptquartier ausersehen wurde, und sich dahin wahrscheinlich der König Victor Emanuel verfügen wird. Von Aquila führt die große Verbindungsstraße nach Chieti durch das Pescara-Thal und über Sulmona, Iserna, Teano, Calvi, Capua und Aversa nach der Hauptstadt Neapel. Aquila, die Hauptstadt der Provinz Abruzzo ulteriore secundo, an der Pescara und dem Gran Sasso d'Italia, hat 14,000 Einwohner; in der Nähe liegen die Engpässe, die 1821 die Oesterreicher unter Bianchi mit vieler Beschwerde überschritten. Von Ancona hat die sardinische Armee über Sulmona 34½ Posten zurückzulegen.

In Neapel stehen jetzt bereits 5000 Piemontesen, die aber zum Theil in rothe Blousen gesteckt worden. Und nach der Genueser Zeitung hat sich am 26. daselbst der Marchese Pallavicini mit 300 Freiwilligen nach Neapel eingeschifft, denen am 28. noch 800 Mann von der Brigade des Königs folgten.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Caserta vom 29. Septbr., welchen zufolge die königlichen Truppen zu Limatola zurückgeschlagen worden waren. Garibaldi hatte Sant Angelo und Santa Maria befestigt. (Darnach müßten die königlichen Truppen wirklich die Offensive ergriffen haben, Garibaldi aber noch weiter zurückgewichen sein.) Der mit einem Schreiben des Königs angekommene Marchese Pallavicini hat Garibaldi die sofortige Einverleibung angerathen. Bertani hat seine Entlassung eingereicht, und es ist ein neues Ministerium von gemäßigter Farbe gebildet worden. Saffi hat die Prodictatur ausgeschlagen. Die Piemontesen werden mit Ungeduld in Neapel erwartet. Wie man demselben Bureau aus Rom berichtet, hat General Goyon die französische Fahne fünf Miglien von Rom aufgepflanzt. In Subiaco und Ascoli hatte eine Erhebung stattgefunden und die Revolution stand vor den Thoren Roms. Der Papst wird Rom nicht verlassen.

△ **Wien,** 4. October. Bekanntlich hat die Berliner „National-Zeitung“ erzählt, daß der Cardinal Antonelli im bestimmten Auftrage des Papstes den k. österreichischen Botschafter in den ersten Tagen des September gefragt habe, bis zu welchem Punct der römische Hof im äußersten Falle auf die materielle Hülfe Oesterreichs rechnen könne, und daß Baron Bach nach durch den Telegraphen eingeholter Instruction seines Hofes geantwortet habe, daß Oesterreich, außer es würde unmittelbar angegriffen, keine Motive sehe, nach der kalten und zurückhaltenden Politik, welche alle italienischen Fürsten gegen dasselbe beobachtet hätten, zu Gunsten irgend eines italienischen Staates zu interveniren, wenn dies ihm nicht durch sein eigenes Interesse geboten wäre. Es lag für jeden Kundigen am Tage, daß die Antwort auf eine solche Anfrage so nicht ausgefallen sein würde, da erstens Oesterreich im Jahre 1859 die Hilfe keines der mit ihm verbündeten italienischen Staaten in Anspruch genammen hat und zweitens, da es von jeher die Neutralität des Kirchenstaates anerkannt hat. Sicher also hätte die Antwort keinen Vorwurf in sich geschlossen, falls überhaupt jene Anfrage gemacht worden wäre. Aus dem „Giornale di Roma“ vom 26. September, das bekanntlich ein amtliches Blatt ist, erfährt man nun mit positiver Gewißheit, daß von Seite des Cardinals Antonelli keine derartige Anfrage an den kais. Bothschafter Baron Bach gestellt worden ist.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 12. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Graf Apponyi: Der verstärkte Reichsrath wird in diesem Falle von dem bisher beobachteten Gange abweichen und sich für competent erklären zu entscheiden, ob Dalmatien, ob Tirol oder ob Niederösterreich eine Subvention bekommen sollen oder nicht. Diese Entscheidung kann ich aber nimmermehr in der Kompetenz des Reichsrathes gelegen anerkennen, und ich finde keinen Widerspruch darin, wenn man den im Komitéberichte ausgedrückten Grundsatz festhalten wird. Das Ministerium hat die Nothwendigkeit der Subvention für diese Länder erklärt. Das Komité enthält sich des Urtheils hierüber, sagt aber, daß im Allgemeinen der Grundsatz festgehalten werden solle, es dürfe ohne ausgesprochene dringende Nothwendigkeit keine Subvention geleistet werden. Dieser Vorgang scheint mir ganz zweckmäßig. Die Schwierigkeit wird wegfallen und der ganze Satz nothwendig sein, sobald wir jene Garantien haben werden, welche die Willkür ausschließen, mit der ein einziges Staatsorgan nach seiner subjektiven Ansicht eine Subvention ertheilen oder verweigern kann. So lange aber jene Organe, welche für die Gerechtigkeit und Billigkeit am besten sorgen werden, noch nicht bestehen, hielt das Komité dessen Mitglied ich zu sein die Ehre hatte, es für nothwendig, den im Berichte enthaltenen Grundsatz auszusprechen, indem es weit davon entfernt war eine Idee aufzustellen, die dem festen Verbande der Monarchie irgendwie im Mindesten gefährdet sein könnte.

„Die in dieser Hinsicht heute ausgesprochenen Besorgnisse haben nach meiner Meinung keine genügende Motivirung, und ohne dem Komité-Berichte vorgreifen zu wollen, glaube ich doch schon hier erwähnen zu müssen, daß gerade das Komité sich am Schlusse seiner Verhandlungen nur zu deutlich ausgesprochen hat, wie sehr ihm der feste Verband der Monarchie am Herzen liege.

„Uebrigens erkläre ich in diesem Momente auf ähnliche Einwendungen und Zumuthungen keine Erwiderung zu geben, sondern mir die Erörterung für jene Zeit vorzubehalten, wo die Frage zur Sprache kommen wird, auf welche Art der Verband der Monarchie am Besten gesichert werden könne.

„Gegenwärtig beschränke ich mich darauf zu bemerken, daß das Komité es für seine Pflicht gehalten hat, hier einen allgemeinen Grundsatz auszusprechen, welcher aber nicht auf die speziellen Verhältnisse Dalmatiens, Nieder-Oesterreichs und Tirols sich bezieht.

Ich stimme daher für den Komitébericht mit den von Dr. Hein, dann den Grafen Auersperg und Szécsen beantragten Zusätzen."

Nachdem hierauf Reichsrath Graf Hartig sich gegen jede Zumuthung, als könnte in seinem Antrage eine Verdächtigung des Komité's gefunden werden, verwahrt hatte, ergriff Vizepräsident Szögyény das Wort zu folgender Aeußerung: „Die Ansicht, daß die einzelnen Länder der Monarchie im Allgemeinen unter gewissen Umständen eine Subvention aus Staatsmitteln anzusprechen berechtigt sind, und daß diese Berechtigung sich sowohl auf die Wohlthätigkeitsanstalten als auch auf andere Landesanstalten erstrecke, theile ich vollkommen. Wenn die in der pragmatischen Sanktion begründete Einheit der Monarchie fordert, daß alle Theile derselben unzertrennlich beisammen bleiben, so muß sie noch vielmehr fordern, daß jeder dieser Theile auch bestehen könne. Wenn also die einzelnen Theile die nöthigen Mittel für ihre geistige und physische Existenz aus sich selbst aufzubringen nicht im Stande sind, so liegt es nur im Geiste der Einheit der Monarchie und der dieselbe begründenden pragmatischen Sanktion, daß die Mittel hierzu den Gesammtkräften aller übrigen Länder entnommen werden. Ungeachtet der vollkommenen Richtigkeit dieses Satzes ist es aber doch höchst wünschenswerth, daß die einzelnen Länder ihre geistigen und physischen Bedürfnisse so weit als möglich aus ihren eigenen Mitteln bestreiten. Dahin zu streben, daß dies erreicht werde und es von dem entgegengesetzten Vorgange abkomme, ist mit der Einheit der Monarchie und den darauf bezüglichen Grundsätzen ganz wohl vereinbar. Ich würde daher aus dem vielbesprochenen Komité-Absatze nur dasjenige weglassen, was mir eine Art Härte zu enthalten scheint und in dem Ausdrucke liegt, daß die Subventionirung einzelner Provinzen eine Unbilligkeit den anderen gegenüber involvire.

„Nach meinem Antrage hätte der bezügliche Satz einfach so zu lauten:

„Das Komité ist jedoch der Meinung, daß darauf hinzuwirken sein werde, den Staatsschatz allmälig von dieser Last zu befreien."

„Der Nachsatz wäre dann nicht nöthig.

„Es wird nicht bestritten werden können, daß dieses Ziel ein anstrebenswerthes ist, was aber nicht ausschließt, daß in soferne ein Land seine Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten nicht im Stande ist, demselben aus dem Zusammenflusse der Kräfte aller Länder die nöthigen Zuschüsse gewährt werden."

Reichsrath Baron Salvotti: „Ich möchte mir nur erlauben hier den Eindruck zu schildern, welchen eine solche Stylisirung auf mich macht, und wie ich glaube auch auf andere, die sie lesen, machen dürfte.

„Dieser Eindruck ist jener der Gleichgiltigkeit gegen höhere Bedürfnisse. Das Ministerium hat selbst schon erklärt, daß es diese Subventionirungen nicht willkürlich verabfolgt habe, sondern hierbei durch die Verhältnisse und Bedürfnisse der bezüglichen Länder geleitet worden sei. Trotz dieser Aeußerung hält sich das Komité davon nicht überzeugt, sondern meint dahin wirken zu sollen den Staatsschatz von dieser Last zu befreien. In meinen Augen sind aber diese Subventionen keine Lasten, sondern Ausgaben, welche sich hundertfach verzinsen, indem sie die Liebe und Anhänglichkeit der einzelnen Länder wach erhalten. Von dieser Idee sollte sich nach meiner Meinung auch der hohe Reichsrath leiten lassen und sich hierüber aussprechen, damit die Länder wissen, daß sie bei diesem von Sr. Majestät zusammenberufenen Körper eine Stütze finden. Ich beantrage daher, daß entweder, wie Reichsrath Graf Hartig meint, das Komité sich mit der Aeußerung der Minister zufrieden gestellt erkläre, vorbehaltlich der großen Frage, wie die möglichen Mißbräuche zu verhüten wären, oder, daß der ganze Absatz aus dem Berichte weggelassen werde."

Reichsrath Baron Lichtenfels bemerkte, der Reichsrath habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der von dem Komité aufgestellte Grundsatz, hinsichtlich der Subventionen nicht richtig und daß von dem Ministerium bei der Subvention für Oesterreich unter der Enns, Tirol mit Vorarlberg und Dalmatien richtigen Grundsätzen nicht entgegen gehandelt worden ist. Bei dieser Ueberzeugung entfalle die ganze Beanstandung der Post von 615,900 fl. für Zuschüsse des Staatsschatzes zu den Wohlthätigkeits-Anstalten der erwähnten Provinzen und es könnte daher der ganze zur Berathung vorliegende Theil des Komité-Berichtes von den Worten an: „einer besonderen Erörterung würde, bis beschränken zu sollen", wegbleiben. Hierdurch würden sogleich alle Debatten über den allgemeinen Grundsatz sowohl, als dessen nähere Präcisirung entfallen.

Reichsrath Graf Clam: „Wenn der hohe Reichsrath über den ganzen Punkt hinweggehen will, so ist dies allerdings das Einfachste. Nur muß ich über denselben noch erwähnen, daß hier immer nur von Tirol und Dalmatien gesprochen worden ist, daß aber diese Länder nicht die einzigen sind, welche Subventionen genießen, sondern daß der bei weitem größte Theil derselben auf Nieder-Oesterreich entfällt. Bezüglich dieses Landes hat das Ministerium des Innern die Ansicht ausgesprochen, daß die Wohlthätigkeitsanstalten daselbst entschieden aus dem Rahmen der Landesanstalten heraustreten und auf das ganze Reich ihre Wirksamkeit erstrecken. Zugleich hat das Ministerium erklärt, daß es im Werke sei, die Subvention für dieses Land allmälig herabzumindern und daß dieselbe schon jetzt nur mehr zwei Drittel des früheren Betrages ausmache. Es wurde also anerkannt, daß durch diese Subvention die übrigen Provinzen mehr als billig belastet worden sind und daß diese Belastung erst jetzt auf das gehörige Maß zurückgeführt werden soll. Weiter erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf die Entstehung dieser Subventionen zu lenken. Bis zum Jahre 1848 und noch einige Jahre weiter hin wurden die Wohlthätigkeitsanstalten der mehr erwähnten drei Länder aus dem Staatsschatze dotirt und erst im Jahre 1850 oder 1851 die Landesfonde errichtet, auf welche der Unterhalt einiger solcher Anstalten überwiesen wurde. In mehreren Provinzen wurde aber hiervon eine Ausnahme gemacht und dem Steuersäckel der übrigen Länder zugemuthet, die Erhaltungskosten für jene zu tragen. Wenn ich nun auch anerkenne, daß dieser Vorgang gegenüber einzelner Provinzen, wie Tirol und Dalmatien, vollkommen begründet sein mag, so kann ich doch nur im Allgemeinen dem Ausspruche beipflichten, daß es nur zu leicht zu Unbilligkeiten führen könnte, wenn derlei Gegenstände im Innern der Bureaux abgewickelt würden, wo Niemand anderer über die Art und Weise, wie die Auslagen zu decken seien, mitzusprechen hat. So kommt es, daß Spitäler oder Irrenhäuser in einem Lande gegründet werden, deren Kosten dieses Land zu sehr belasten und dann allen übrigen Provinzen aufgebürdet werden, so daß beispielsweise Dalmatien zu einem Irrenhause in Tirol beitragen mußte, ungeachtet Dalmatien für seine eigenen Anstalten einer Subvention bedarf. Wäre hier das Korrektiv der Landes-Vertretungen schon in's Leben getreten und könnten diese selbst ihren Einfluß darauf nehmen, welche Auslagen bestritten und wie dieselben gedeckt werden sollen, dann wären alle erhobenen Bedenken mit einem Male beseitigt. So lange aber die uncontrolirte und ungeregelte Thätigkeit der Behörden die Beitragspflicht der einzelnen Länder bestimmt, ist es nothwendig, den im Komitéberichte ausgedrückten Grundsatz auszusprechen, um einer leicht möglichen Unbilligkeit zu begegnen, welche übrigens dort ohnehin nicht eintreten kann, wo berechtigte und gegründete Ansprüche einzelner Länder vorliegen.

„In keinem Falle könnte ich mich der Ansicht anschließen, daß der Reichsrath der im Berichte angeführten Aeußerung des Ministeriums beistimme, weil dies nach meiner Ansicht die Kompetenz des Reichsrathes überschreiten würde. Es erübrigt daher nur die Alternative entweder nach dem Antrage des Herrn Vorredners die ganze Post zu übergehen, oder wenn dies nicht beliebt würde, die combinirten Zusatzanträge der Grafen Auersperg und Szécsen, dann des Dr. Hein anzunehmen. In keinem Falle scheint es mir am Platze die höheren und weittragenden Momente hier mit einem solchen Nachdruck zu betonen, als ob der Komitéantrag eine Beeinträchtigung jener wichtigen Interessen bezwecke, für welche wir Alle einstehen."

Reichsrath Freiherr v. Lichtenfels erwähnte noch, daß auch bezüglich Nieder-Oesterreichs anerkannt werden müsse, es sei kein Grund zur Entziehung der Subvention vorhanden, indem diese auch hier durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werde. Es bleibe also richtig, daß kein Anlaß zur Beanstandung der erwähnten Post vorliege, weßhalb über dieselbe um so leichter weggegangen werden könne, als durch die bevorstehende Einführung der Landesvertretungen in der Folge alle Besorgnisse werden behoben werden.

Hierauf forderte Se. k. Hoheit der Herr Reichsraths-Präsident diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche für die Annahme des von dem Reichsrathe Freiherrn v. Lichtenfels gestellten Antrages auf Weglassung des ganzen Absatzes über die Post von 615.900 fl. aus dem Komitéberichte stimmen, ihre Meinung durch Aufstehung zu erkennen zu geben, wornach sich die überwiegende Mehrheit der Anwesenden erhob und der Antrag somit angenommen wurde.

Ueber Aufforderung des durchlauchtigsten Herrn Präsidenten fuhr Reichsrath Graf Clam mit der Lesung des Komitéberichtes fort wie folgt:

„In gleicher Weise mußte auch bei der Rubrik Landeskultur die Post von 89,425 fl., welche durch die Forstpolizei und Beforstung lediglich für Tirol in Anspruch genommen wird, hervorgehoben werden.

„Es sind in dieser Post die Kosten der Forstaufsicht in ärarischen Wäldern, so wie auch in Privat- und in Kommunalforsten enthalten.

„Das Komité fand sich zunächst bestimmt, sich dafür auszusprechen, daß diese zwei Kategorien getrennt, die erstere in jenes Präliminare übertragen werde, welchem dieser Zweig der Verwaltung zugewiesen ist, bei der letzteren aber nicht nur die Restringirung auf das Maß strengster Nothwendigkeit einerseits durch Reducirung des mit 6825 fl. beköstigten Forstdepartements der Landesstelle, andererseits durch Auflassung jener Förstereien eintrete, welche durch Private oder Kommunen, einzeln oder durch mehrere gemeinschaftliche versehen werden können, sondern daß überdies vorgedacht werde, auch diesen Zweig des öffentlichen Dienstes seinerzeit der Selbstverwaltung des Landes zu übergeben.

Auch in diesem Punkte hat der Herr Minister seine Uebereinstimmung mit der Ansicht des Komité's ausgesprochen."

Reichsrath Wohlwend erklärte, daß der Komitéantrag ganz im Sinne der Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg liege, welcher die Förstereien nur aufgedrungen worden seien, daher er demselben beipflichte.

Reichsrath Graf Hartig ist gleichfalls mit diesem Antrage einverstanden und weiset zugleich auf die Unzweckmäßigkeit eines für das ganze Reich geltenden Forstgesetzes hin. Leider bestehe dasselbe bereits und sei in seiner Ausführung in vielen Provinzen eben unmöglich, in anderen aber gewiß nur sehr schädlich. Er schlage daher vor, auszusprechen, daß die Forstgesetze speziell nach den verschiedenen Kronländern eingerichtet werden mögen.

Reichsrath Freiherr von Salvotti stimmte diesem Vorschlage bei.

Reichsrath Graf Clam bemerkte, daß der ganze Absatz sich nur auf Tirol beziehe, von anderen Provinzen nicht die Rede sei und sich daher kaum ein Anlaß zu einem Antrage in Bezug auf andere Provinzen ergebe, worauf Reichsrath Graf Hartig erwiderte, daß es sich um Auflösung der Förstereien handle und daß, wenn das Forstgesetz ins Leben tritt, deßhalb Bezirksförster aufgestellt werden müssen, weil es so sehr ins Detail gehe und die freie Schaltung in der Waldkultur dermaßen beschränke, daß ohne Forstbeamte das ganze Gesetz nicht durchführbar und daher illusorisch wäre.

Nachdem auch noch Reichsrath Conte Borelli der Bemerkung des Comitéberichtes beigetreten war, schloß sich Fürst Salm der Aeußerung des Grafen Hartig an, indem er beifügte, daß die Staatsaufsicht über die Privatforste für den Staat nur nachtheilig sei, weil sie eine Menge unnöthiger Schreibereien hervorrufe, ohne auch nur eine einzige Klafter Nachwuchs zu erzielen.

Das Privatinteresse habe bis jetzt noch immer das meiste für die gute Bewirthschaftung im Forstwesen und die Aufforstung gethan, und das Prinzip, die Privatforste zu überwachen, sei nicht einmal in allen Provinzen durchführbar. Uebrigens behalte sich der Redner vor, am geeigneten Platze tiefer in den Gegenstand einzugehen.

Reichsrath Graf Bárkoczy hielt das Forstgesetz gleichfalls für unzweckmäßig und meinte, daß der geeignete Anlaß zu dessen Erörterung gerade bei dem vorliegenden Absatze des Komitéberichtes gegeben sei.

Reichsrath Graf Clam hob hervor, daß es sich hier um die einzige Provinz handle, in welcher auf Grund des Forstgesetzes bereits Verfügungen getroffen worden sind. Gegen diese letzteren sei die Kritik und die Bemerkung des Grafen Hartig gerichtet. Auch sei hier die einzige Stelle im Berichte, wo der Gegenstand ziffermäßig berührt wird. Andeutungen über das Forstgesetz im Allgemeinen zu machen scheine nicht begründet, so lange nicht ausgesprochen ist, daß es selbst in Tirol sich nicht als zweckmäßig erwiesen habe.

Nachdem von keiner Seite eine weitere Bemerkung vorkam, wurde der gelesene Absatz des Komitéberichtes als genehmigt angesehen.

Hierauf erklärte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident die Sitzung als geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Oct. Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta wird in den ersten Tagen des Monats November den Winteraufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen.

Se. kais. Hoh. der durchl. Hr. Erzherzog Statthalter von Tirol ist am 27. v. Mts. von Kastelruth in Bozen angekommen, begab sich von da nach Sarnthal, um dort zu übernachten, kehrte am andern Tage nach Bozen zurück und setzte nach Tische die Reise nach Meran fort.

Se. k. Hoh. Herzog von Modena, welcher sich derzeit in Bassano befindet, wird übermorgen in Venedig erwartet; er wird dort in seinem Palais absteigen, einige Zeit verweilen und sodann die Rückreise nach Wien antreten.

Der k. k. Gesandte in London, Herr Graf von Apponyi, wird am Montag von Ungarn hier erwartet und sodann nach London reisen.

Der k. französische Botschafter, Marquis de Moustier, wird zufolge einer heute hier eingelangten Depesche übermorgen Samstag, Abends in Wien eintreffen.

Der k. k. österreichische Militär-Bevollmächtigte am Pariser Hofe, Oberst v. Löwenthal, ist aus Paris hier eingetroffen.

In Prag ist am 1. d. die erste Nummer der erwarteten neuen czechischen Zeitung „Cas" in würdiger äußerer Ausstattung erschienen. Im Leitartikel verwahrt sich die Redaction gegen die Annahme, als ob das neu entstandene politische Organ vorzüglich zur Vertretung adeliger Interessen und Privilegien berufen wäre. Der „Cas" wolle von keiner politischen Partei bevormundet werden; er habe sich die einzige Aufgabe gestellt: „den Interessen der gesammten Nation zu dienen."

In der Hauptstadt des österreichischen Schlesien, Teschen, welche, früher der Sitz der Piasten schlesischer Linie, ihren Ursprung aus der Zeit Karls des Großen vom Jahre 810 herleitet, soll der 1050. Jahrestag ihrer Gründung feierlich begangen werden. Nach dem Aufrufe, welchen die zur Anordnung der Jubel-Feier eingesetzte Commission in polnischer Sprache erlassen, wird an dem der Feier vorhergehenden Tage (6. October d. J.) Abends im Theater eine Festvorstellung gegeben. Am 7. d. verkündet der Klang aller Kirchen-Glocken, das Spiel mehrer Musikkapellen und Pöller-Schüsse den Einwohnern Teschen's den feierlichen Tag und die aufgesteckten Fahnen bestätigen die Theilnahme der Bewohner an der Feier. Vormittags findet Gottesdienst in allen Kirchen, namentlich in der Pfarrkirche, statt, welchen die Salven der städtischen Schützen begleiten; sodann begibt sich eine Deputation der Stadt-Gemeinde zu dem Erzherzogl. Kameral-Direktor, um diesem als dem Stellvertreter Sr. kais. Hoh. des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, des Nachfolgers der Gründer und Herzoge der Stadt Teschen aus dem Hause der Piasten die Ergebenheit der Stadt mit der Bitte um fernere Zuneigung und Obhut darzubringen. Mittags wird der Tisch gedeckt für die Beneficiaten des dortigen Spitals, die Waisen und Armen, so weit die Mittel dazu hinreichen. Um 1 Uhr Nachmittags ist Musik auf dem Ringplatze, von wo sodann der Zug nach dem in der Allee eingerichteten Volksfeste geht; Abends ist Ball im Rathhaussaale. Die Kosten dieser Feierlichkeit werden durch freiwillige Gaben gedeckt. Warum gerade der 1050ste Jahrestag der Gründung festlich begangen werden soll, nachdem der 1000ste unbeachtet vorübergegangen, wissen wir nicht anzugeben.

Ein Pesther Blatt schreibt: „In der am 29. September beendigten bischöflichen Synode wurde dem Primas Ungarns eine Petition bezüglich der alten Autonomie der Ungarischen katholischen Kirche überreicht. Das Bittgesuch hat 72 Unterschriften, an die sich der Ungarische Klerus nach Comitaten anschließen wird, unterstützt von den Millionen unserer weltlichen Gläubigen. In solcher Weise kann das Bittgesuch nicht erfolglos bleiben." (Diese Kundgebung ist gegen das Concordat gerichtet, durch welches nach der Behauptung der Ungarn die Selbstständigkeit der Ungarischen kath. Geistlichkeit beeinträchtigt sein soll.)

Deutschland.

Der österreichische Bundes-Präsidialgesandte, Freih. v. Kübeck, ist am 3. d. nach Wien abgereist. Von den in Frankfurt anwesenden Bundestags-Gesandten versieht der königl. sächsische, Herr von Nostiz und Jänkendorf, die Geschäfte des Präsidiums.

Die gestrige Nachricht wegen eines Antrages der Schweizerischen Regierung bei Preußen auf Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der Transitgebühren wird der „N. Pr. Ztg." als irrthümlich bezeichnet mit dem Hinzufügen, daß der Schweiz wohl bekannt sein werde, wie zur Zeit alle Anträge auf Herabsetzung oder gar Aufhebung der Durchfuhrzölle scheitern müßten an der Weigerung der Rheinuferstaaten.

Als Ertrag des Peterspfennigs hat die Apostolische Nuntiatur in München 235,646 fl. die größtentheils in Baiern gesammelt worden, nach Rom gesendet.

Wie man vernimmt, hat die verewigte verwittwete Herzogin von Koburg Se. Maj. den Kaiser von Rußland zum Erben und zum Testamentsexecutor ernannt.

Ueber den dem Prinzen Albert in Koburg zugestoßenen Unfall wird folgendes Nähere berichtet: Prinz Albert, der Gemal der Königin von England, hatte gleich den übrigen zum Besuch hier anwesenden hohen Herrschaften am 1. d. Nachmittags an einer von dem regierenden Herzog veranstalteten Jagd Theil genommen. Als derselbe von Kallenberg mit einem Viergespann die Chaussee nach der Stadt zurückfahren wollte, fing auf dem Wege bei Neusen das eine der Pferde an, mehrmals heftig auszuschlagen, wodurch die übrigen Pferde in Unordnung geriethen, scheu wurden und durchgingen. Prinz Albert mußte in Folge der vorhandenen Gefahr aus dem Wagen springen und hat beim Fall sich einige glücklicher Weise jedoch nur leichte Verletzungen im Gesicht und am Hinterkopf zugezogen. Derselbe ging noch die Strecke Wegs zu Fuß bis an das Bahnwärterhäuschen, wo die Eisenbahn den Neusen'er Weg durchschneidet, und trat hier ein. Zufällig war der Leibarzt des regierenden Herzogs hier auf der sehr lebhaften Promenade, weshalb dem Prinzen sofort die nöthigste Hilfe geleistet werden konnte und worauf derselbe, nach einigem Verweilen im Wärterhäuschen, in einem Stadt-Omnibus nach der Stadt zurückfuhr. Die Königin war während dieses Vorfalls noch auf dem Kallenberg. Der jugendliche Kutscher des Prinzen wurde vom Wagen herabgeschleudert und scheint ungleich schwerer verletzt zu sein. Das eine der Pferde blieb an der Bahnsperre hängen und hat sich tödtlich verwundet, während die übrigen drei Pferde, welche an verschiedenen Orten eingefangen wurden, mehr oder minder verletzt sind.

Frankreich.

Paris, 2. October. Die Conferenz in Warschau wird stattfinden, die Patrie weiß es ganz sicher; ob aber der Kaiser Napoleon sich auch dabei betheiligen wird, darüber herrscht noch ein interessantes Zwielicht, in welchem auch die Freundschaftsbande zwischen Rußland und Frankreich nicht recht mehr zu erkennen sind. — Wie der Armee-Moniteur mittheilt, werden für die sechs Schwadronen des Linien-Artillerie-Trains, sowie für das Fuhrwesen der Garde-Artillerie wieder Engagements angenommen. — Am 30. Sept. fand in Limoges die feierliche Enthüllung der Statue des dort geborenen Marschalls Jourdan statt (geb. 29. April 1762, gest. in Paris 25. Nov. 1833).

General Bosco, der krank in Neapel zurückgeblieben und, von Garibaldi als Gefangener behandelt, nach Paris entlassen wurde, von wo er den bekannten Brief im „Giornale di Verona" als zwar seine Gesinnungen ausdrückend, aber doch unterschoben bezeichnet — wurde am 30. v. Mts. vom Kaiser empfangen.

Senats-Präsident Troplong hat vor der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Cormeilles im Eure-Departement eine Rede gehalten, welche vom Moniteur wichtig genug befunden worden, um heute wörtlich abgedruckt zu werden. „Es scheint," heißt es darin, als seien wir an einem jener Zeitpunkte angekommen, wovon die religiösen Gesänge sprechen und wo die Vergangenheit zurückweicht, um dem Unermeßlich-Neuen in Ideen und Thaten Platz zu machen. Der Dampf hat eine Revolution bewirkt, deßgleichen die Elektrizität. Wer weiß, was die Naturwissenschaften noch alles erzeugen werden? Im politischen Leben derselbe Durst nach Neuerung, auch dort, wo das Gepräge der modernen Demokratie sich noch nicht ausgedrückt hat, und das alte Regiment scheint von einem Verhängniß betroffen, als sei das Jahr 89 nicht blos für uns, sondern für die ganze Welt gewesen. Einer verschollenen Zeit würde der angehören, der mit dem irren Auge des Pessimisten diese durch die Vernunft und die gesetzlichen Bedürfnisse der Humanität gebotenen Veränderungen betrachten wollte. Bürger, laßt uns Vertrauen haben zu der Regierung, die sich Frankreich gegeben hat, und nicht glauben, daß es wieder so weit zurück gehen könnte, seine Stütze in Institutionen und Formen zu suchen, welche der Sturm geschaffen hat! Jener Sturm hat Abgründe aufgerissen, die man jetzt meiden muß, hat furchtbare Elemente, die man be-

schwören, und unermeßliche Interessen geweckt, denen man Genüge leisten muß. Den wilden Gang der Demokratie hat man nicht in der Gewalt mit constitutionellen Scheingebilden und Gleichgewichtsberechnungen, welche der privilegirten Minderheit, der sogenannten gesetzlichen Landesvertretung wohl passen können. Die gegenwärtige Regierung braucht keine andere um das zu beneiden, was den Ruhm, die Sicherheit und die Macht eines Staates ausmacht. Allerdings, sie ist jung, aber diese Jugend ist ihre Stärke und ihre Solidität. Eine neugeborne Nation vertraut sich nur einer ihrem Herzen entstiegenen und ihrem Ebenbilde gemachten Dynastie an. Nur diese Dynastie, welche den Geist des Jahrhunderts athmet, kann den Sturm beschwören und ein ermüdetes Volk in den Hafen führen."

Der Präfect von Marseille wurde cassirt weil er sich erlaubt hat die Gemeindewahlen zu cassiren, aus welchen mit der ungemein großen Majorität von 15,000 Stimmen ein Gemeinderath hervorgegangen war, welchen der Maire dem Kaiser als das überbeste Product des allgemeinen Stimmrechts vorstellte. Der cassirte Präfect, welcher seinem Gewissen und den Oppositionen Gehör schenkte, wurde, um an ihm ein abschreckendes Beispiel zu statuiren, nicht in den Senat, sondern in den Staatsrath zur Ruhe versetzt. Louis Napoleon selbst, und nicht der Minister ernannte zu seinem Nachfolger den Senator Maupas, der als Polizeipräfect am 2. December, als Polizeiminister und als Gesandter in Madrid eine so triste Figur gemacht hat. Angesichts einer localen Opposition in Marseille wurde vielleicht sein Polizeigenie für nothwendig erachtet, während andererseits seine Nullität ihn befähigt mit Gemeinderäthen sich zu vertragen, welche selbst sich nicht zu Nullen degradiren wollen, sondern sich erkühnen eine Meinung, eine Ueberzeugung zu besitzen und darin zu verharren.

Herr Mirès veröffentlicht im „Constitutionnel" eine lange Epistel an den Seine-Präfecten, worin das allgemeine Mißtrauen gegen Frankreich, die drohende Koalition, die Gefahr eines europäischen Krieges auf die Eintrittsgebühr an der Börse zurückgeführt wird! Herr Mirès behauptet, diese administrative Maßregel schließe die ganze politische und commercielle Zukunft Frankreichs in sich.

Großbritannien.

London, 2. October. Prinz Napoleon Bonaparte ist gestern von Dublin aus in Bristol eingetroffen und hielt sich kurze Zeit dort auf. — Lord Derby befindet sich nun nach dem Ausspruch der Aerzte entschieden auf dem Wege der Besserung. Der Anfall scheint sehr bedenklicher Natur gewesen zu sein, doch ist die Gefahr nunmehr durchaus vorüber. — Sir John Bowring, ehemaliger englischer Bevollmächtigter für China, steht im Begriffe, sich zum zweiten Male zu verheirathen. Seine Wahl ist auf eine Miß Castle in Clifton gefallen. Er steht im 69. Jahre.

Die „Times" bringt einen längeren Bericht ihres Special-Correspondenten in China, der von der Tahlien-Hwan-Bucht datirt und am 25. Juli abgeschickt ist. Der ursprüngliche Angriffsplan war, mit Rücksicht auf das seichte Terrain, das es unmöglich gemacht haben würde, die Artillerie ans Land zu schaffen, geändert worden. Der Angriff von der Südseite wurde ganz aufgegeben und die Landung des vereinigten englisch-französischen Expeditions-Corps bei Peh-Tang beschlossen. Man rechnet darauf, daß die Chinesen am Peiho kräftigen Widerstand leisten werden und hat von einigen von den Franzosen bei ihrer Recognoscirung gemachten Gefangenen erfahren, daß die Chinesen an beiden Ufern des Peiho große Lager aufgeschlagen und starke Cavallerie-Massen dort zusammengezogen haben.

Zum Empfange des Prinzen von Wales ist man in New-York eifrig mit den Vorbereitungen beschäftigt. Der Glanzpunkt der Festlichkeiten soll ein Ball im Saale der Musik-Akademie werden, für welchen die Kosten auf 30,000 Dollars veranschlagt sind. Man will die Zahl der Ballgäste auf 3000 beschränken und die Eintrittskarten sollen nicht verkauft, sondern an die Komité-Mitglieder, von denen jedes 6 Karten für 70 Dollars erhält, zur Vertheilung abgegeben werden. Es wird um so mehr dahin getrachtet, dem Prinzen einen in jeder Beziehung rücksichtsvollen und glänzenden Empfang zu bereiten, womit man sich in den Vereinigten Staaten zu dem tumultuarischen Gebaren der Orgnisten in Canada in möglichst grellen Kontrast zu setzen wünscht.

Aus einem Briefe des Colonel Armstrong, eines Veteranen in Grahm's Town, werden kleine Züge aus den Empfangsfeierlichkeiten des Prinzen Alfred im Caplande mitgetheilt. Der Schreiber nennt ihn nie anders, als den „lieben kleinen Burschen", und erzählt mit großer Selbstgefälligkeit u. A., daß er einem Amazonencorps, das aus 17 jungen, wohlberittenen und wohlequipirten jungen Damen besteht, die sich „Prinz Alfred's eigne Leibwache" nennen, und zu dem auch seine Tochter gehöre, commandire. Sie begleiten den Prinzen überall hin. Die Fingu's, Kaffern und Hottentotten amusirten sich und den Prinzen mit Processionen, Kampfspielen und Liedern. Außerdem machten sich mehrere hundert junge Leute das Vergnügen, den Prinzen in einem „Spinnenwagen" durch die Stadt zu ziehen. Näheres wird über diesen sonderbaren Aufzug nicht mitgetheilt, als daß die Leute alle Papierlaternen auf dem Kopfe trugen. Der Prinz benimmt sich durchweg auf das liebenswürdigste und erträgt die amusanten Attentate sehr brav.

Italien.

Aus Turin, 30. September, schreibt man der „K. Z.": Heute ist Silvio Spaventa hier angekommen, ein Neapolitaner, den Garibaldi aus Neapel fortgeschickt hat. Dieser Mann ist durchaus nicht gegen Garibaldi. Dieser hat ihn nach einer freundlichen Unterhaltung zu verstehen gegeben, daß sein Name, gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, die Fahne der ungeduldigen Annexionisten geworden und daß seine Entfernung somit nothwendig sei. Spaventa sagt ferner, Garibaldi sei außerordentlich volksthümlich in Neapel und denke nicht daran, die französischen Truppen in Rom anzugreifen. Ein Schreiben Garibaldi's spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus, und man ist somit hier ruhiger. Die Sendung sardinischer Truppen nach Neapel geschieht auch nicht gegen Garibaldi. Dieser hat vielmehr Auftrag gegeben, diese Truppen brüderlich zu empfangen. Auch von der Reise des Königs ist der Dictator wohl unterrichtet. Die Belagerung von Capua geht nur langsam vorwärts oder vielmehr sie geht gar nicht vorwärts, da Garibaldi nicht genug Artillerie hat, welche er daher von Cialdini verlangt. — Der König Franz ist fortwährend in Gaëta, und es wird neuerdings behauptet, die sardinische Flotte werde diesen Punct angreifen, was aber doch noch immer erst Bestätigung verdient.

Die turiner Gazzetta Uffiziale gibt über die Thätigkeit der Flotte vor Ancona Einzelheiten, welche jedoch nur bis zum Abende des 24. Sept. reichen. Das Geschwader bestand aus drei Schrauben-Fregatten, Maria Adelaide mit Persano's Admiralsflagge, Vittorio Emmanuele und Carlo Alberto, der Segel-Fregatte San Michele, den Rad-Fregatten Governolo und Costituzione und aus der Rad-Corvette Mozambano. Das Gschwader erschien am 18. vor Ancona. Die Forts Montemurano, Cappucini und Monte Gardetta unterhielten ein ungemein lebhaftes Feuer, während das Geschwader sich langsam näherte und zuerst Mantemurano scharf aufs Korn nahm. Die sardinischen Granaten wirkten mächtig. In Montemurano waren alsbald drei Kanonen demontirt; die Festungswerke wurden stark beschädigt, während im Geschwader kein einziges Schiff merklichen Schaden erlitt, kein Mann das Leben verlor. Als Persano erfuhr, daß in der Stadt zwei Frauen und ein Kind getödtet worden, gab er Befehl, noch sorglicher darauf zu wachen, daß die Häuser in der Nähe der Werke verschont blieben. Am 20 trafen vier Fahrzeuge mit Munition, Lebensmitteln und Kohlen beim Geschwader ein. Am 22. erklärte Persano den Hafen Ancona officiel in Blocadezustand. Am 23. beschoß, zur Unterstützung der Operationen des Landheeres, das Geschwader die Höhen Monte Pelago, Monte Palito und Gardetto; vom Platze aus wurde das Feuer verschwenderisch erwidert; der Carlo Alberto bekam vier Kugeln in den Rumpf, das ganze Geschwader aber hatte an diesem Tage nur einen Todten und fünf Verwundete. Die Artillerie der Piemontesen schoß ausgezeichnet. Am 23. Abend, näherte sich vier Schaluppen unter Leitung des Corvetten-Capitäns Cerrutti, geschleppt von dem Mozambono, dem Hafen und richteten schwere Verwüstungen in den Hafenwerken an; sie zogen sich sodann unter lebhaftem Feuer des Platzes zurück, ohne daß Jemand getödtet wurde; nur Schiffslieutenant Carchidio wurde verwundet. Das Geschwader — denn seiner Thätigkeit wird ja die Capitulation fast allein beigelegt, — hat also diesen Erfolg durch Verlust von einem Todten und sechs Verbundeten erzielt.

Nach einem Pariser Brief der „A. A. Z." ist General Lamoricière nicht unter den Kriegsgefangenen. Er wird in Paris erwartet.

Unter den fremden Officieren im Dienste Sr. Heil. des Papstes, welche in Castelfidardo verwundet wurden, befindet sich der Sohn des Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Triest, Freiherrn v. Ronner. Er wurde von einer Kugel an der Brust und von einer andern an einem Arme getroffen und ist jetzt in ärztlicher Pflege in Sinigaglia.

Am Sonntag besetzte eine Abtheilung des Corps des Generals Cialdini auch die mit den neapolitanischen Abruzzen zusammengrenzende Provinz Rieti, nahm die päpstlichen Wappen herunter, und zog dafür die sardinischen auf, worauf sich der Delegat Msgr. Camibo Ruggieri nach einem feierlichen Protest entfernte.

Aus Paris wird der „N. Pr. Ztg." geschrieben: Die militärischen Nachrichten aus Neapel lauten fortwährend günstig; die Niederlage der Garibaldiner hat der königlichen Armee ein großes Selbstvertrauen eingeflößt, während in den Provinzen die Reaction zu Gunsten des Königs immer mehr um sich greift. Bis jetzt haben noch keine regelmäßigen piemontesischen Truppen die neapolitanische Grenze überschritten, und wenn es der königl. neapolitanischen Armee gelingen sollte, zum Angriffe überzugehen, so ist es denkbar, daß wir eines frühen Morgens die Nachricht von dem Einzuge des Königs in Neapel erhalten. Dann aber würde das Programm des Grafen Cavour, was die Annexation Neapels anbetrifft, in's Wasser fallen; Alles hängt also davon ab, ob Franz II. oder Victor Emanuel zuerst in der Hauptstadt eintreffen wird. Wahrscheinlich ist das Erstere freilich nicht, aber es hat aufgehört, eine Unmöglichkeit zu sein.

Amerika.

Aus Honduras (Mittelamerika) meldet man in Bezug auf die Gefangennehmung Walker's, daß der britische Kriegsdampfer „Icarus" die unter Alvarez stehenden Truppen nach einem Ort befördert habe, wo Walker gelagert war. Der Mittelamerikanische Garibaldi, Walker, und seine Leute wurden gefangen und nach Truxillo gebracht. Die Behörden von Honduras hatten sich entschlossen, Walker und einen seiner Obristen zu erschießen.

Ein Gerücht, daß auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte, ist der beabsichtigte Ankauf der Chincha- oder Guano-Inseln durch das Haus Rothschild in England. Dasselbe soll die Regierung in Lima ein dermaßen vortheilhaftes Anerbieten gemacht haben, daß der Kongreß noch in der diesjährigen Session mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird. Bekanntlich war der Verkauf dieses werthvollen animalischen Düngers bisher dem in Lima etablirten Bankhaus Gibbs und Komp. gegen eine erhebliche Provision übertragen. Rothschild beabsichtigt nun den Guano für eigene Rechnung auszuführen und soll der Regierung für dieses Privilegium eine Rente zusichern, welche die dermalen durch den Guano-Verkauf erzielte bedeutend übersteigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. October.

* Das k. k. Statthalterei-Präsidium hat den Bezirksaktuar Philipp Ritter v. Zaleski, dann die Statthalterei-Konzepts-Praktikanten Hippolit Więckowski, Leo Ritter v. Studzinski, Sigismund Piwocki, Arthur Stopczyński und Theophil Ritter v. Janiszowski zu Statthalterei-Konzipisten provisorisch ernannt.

* Mit dem 1. October hat der Lehrcursus der neu reorganisirten Schule der Lemberger musikalischen Gesellschaft wieder begonnen. An der Spitze derselben steht Hr. Karl Mikuli, dessen hohe Begabung allgemein bekannt. Gesanglehrer für beide Geschlechter ist der mit der polnischen Sprache und Musik vertraute Italiener, Hr. Luigi della Casa, ehemals Lehrer der Gräfin Klaudyna Potocka und des Gesanges an der italienischen Oper in Paris. Für Violinspiel ist der Violinist Hr. Karl Kozłowski, ein Schüler Helmesberger's, engagirt. Den Unterricht auf dem Violoncell und Contrabaß ertheilen Hr. Daniel de Lange, Schüler Servais' und Hr. Wolmann, dem sich Lehrcurse für Blasinstrumente anreihen. Ihr Hauptaugenmerk wird die Direction auf Ausbildung in der Kirchenchoral-Musik richten. Der Vortrag ist in polnischer Sprache, in welcher Hr. Director Mikuli, dem zugleich die Vervollkommnung der Eleven-Pianisten zufällt, in zwei Klassen Unterricht in der Harmonie-Lehre und dem Generalbaß ertheilt. — Die Beitrag zahlenden auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft, welche der Concerte in Lemberg verlustig gehen, erhalten ein Album, enthaltend polnische Lieder und andere musikalische Pieçen mit Noten und Text.

Handels- und Börsen-Nachrichten

— Die „Wiener Z." bringt folgende Kundmachung des Statthalterei-Präsidium: „Da in neuerer Zeit wieder Fälle der Agiotage mit Scheidemünzen vorkommen, so wird zur Warnung vor diesem Unfuge die auf die Agiotage Bezug habende Verordnug des hohen k. k. Finanzministeriums vom 28. November 1850 (R. G. Bl. CLIII. Nr. 451) in Erinnerung gebracht, wonach alles Kaufen und jeder wie immer geartete Handel mit Kupfer- und Silber-Scheide-Münzen auf das strengste untersagt ist. Die diesem Verbote Zuwiderhandelnden werden nebst dem Verfalle des Gegenstandes der Uebertretung mit dem Ein- bis vierfachen des Betrages der Scheidemünze, womit der verbotwidrige Verkehr verübt oder versucht wurde, bestraft. Das geringste Ausmaß der zu verhängenden Geldstrafe ist für jeden Fall auf den Betrag von 50 fl. B.-B. festgesetzt. Der Anzeiger einer solchen Uebertretung erhält den halben Strafbetrag als Belohnung."

— Die Grundablösungscomission für die croatische Eisenbahn ist bereits in Agram angekommen und hat ihre Arbeiten begonnen; die Eisenbahnbauten in der Richtung von Crnomerec gegen Steinbrück werden demnächst in Angriff genommen werden.

Paris, 4. Oktober. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.20, — 4½perz. 95.75, — Staatsbahn 492. — Credit-Mobilier 720. — Lombarden 492. — Oesterr. Kredit-Aktien 355. — Haltung sehr fest, später matt, viel Geschäft.

Wien, 4. October. National-Anlehen zu 5% 76.40 Geld 76.70 Waare — Neues Anlehen 89.— G. 89.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.50 G. 66.— W — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 765.— G. 767.— W — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.30 G. 174.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1806.— G. 1807.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 153.— G. 154.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 112.35 G. 112.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 130.60 G. 130.70 W. — K. Münzdukaten 6.26 G. 6.27 W. — Kronen 18.— G. 18.3 W. — Napoleond'ors 10.50 G. 10.52. W. — Russ. Imperiale 10.70 G. 10.77 W.

Krakau, 5. October. Aus dem Königreiche Polen wird jetzt auf die Grenze keines oder nur sehr wenig Getreide angefahren. Die gestrige Zufuhr kann zu den allerschwächsten gezählt werden. Nur etwas Weizen zeigte sich auf dem Markte und wurde derselbe theuer bezahlt. Auch auf spätere Beistellung wurde gern zu festen Preisen gekauft. Andere Artikel, obwohl gesucht, waren auf dem Markte nicht vorhanden. Weizen sowohl am Orte als auch auf kurze Beistellungstermine 38, 39, 40 fl. pol. den Korez; schönere Sorten wurden sogar mit 41 — 42 fl. p. bezahlt. Auf dem heutigen Krakauer Markte sind die Getreidesorten in die Höhe gegangen und wurden dieselben zum Ortsbedarf aufgekauft, weniger hingegen zur Ausfuhr. Weizen aus dem Königreich zahlte man für 160 W. Pfund 13, 13.25, 13.50 die schönsten Saat-Sorten ohne Gewicht-Garantie 14 fl. öst. W. Vom polnischen Weizen war sehr wenig auf dem Markte vorhanden; man zahlte denselben zu 12.25, 12.50, 13 fl. öst. W für 160 Pfd. Korn war sehr gesucht; ungarisches zahlte man für 160 Pfd. 8.75, 9 — 25 fl. öst. W., galizisches 8.50. Frische Gerste 3.50 — 3.75; schönerer weißer 4 fl. österr. Währ. den nied.-österr. Metzen. — Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 50 kr. — Korn 4 fl 30 kr. — Gerste 4 fl. — kr. — Hafer 1 fl. 75 kr. — Kartoffeln 2 fl. — kr — für den Centner Heu 1 fl. 15 kr. — Stroh 75 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 5. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75¾ verlangt, 74¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 128½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., 10.55 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.55 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.25 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87¼ verl., 86¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 66½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 156 verl., 154 bez.

Lemberger Lotto-Ziehung vom 3. October.

63 65 46 18 26

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 27. October gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Oct. Die „Patrie" dementirt förmlich die Nachricht, daß Napoleon nach Warschau gehen werde.

Aus Italien liegen folgende neueste Nachrichten vor:

Der sardinische Senat hat in seiner Sitzung vom 3. d. den Vorschlag Marzuchi's, der Armee in Umbrien und den Marken eine Vertrauensadresse zu votiren, einstimmig angenommen. Die sicilianische Deputation hat der Parlamentseröffnung beigewohnt.

Die „Opinione" vom 3. d. sagt: Briefe aus Paris verbreiten das Gerücht von einem Vorschlag, die italienische Angelegenheit auf einem Kongresse zu schlichten. Rußland soll an Frankreich die erste Anregung hiezu gemacht haben. Verhandlungen sind noch keine im Gange, doch würde das Prinzip der Nichtintervention (gegen die beiden in Italien factisch intervenirenden Mächte nämlich!) bedungen.

Der „Ind." wird aus Turin, 3. October, gemeldet: Die sicilianische Deputation ist heute vom Grafen Cavour empfangen worden. Die Audienz dauerte sehr lange. Morgen wird die Deputation vom Prinzen von Carignan empfangen werden. Die neapolitanische Deputation wird erwartet.

Genua, 4. October. Garibaldi hat am 1. Oct. folgende Depesche nach Neapel gesendet: Sieg auf der ganzen Linie, die Königlichen werden verfolgt.

Ein anderes aus Neapel v. 2. d. in Turin eingegangenes Telegramm berichtet: die königlichen Truppen, von Caserta zurückgedrängt wurden umzingelt. Wir machten zweitausend Gefangene.

Ancona, 4. October. In einem Tagesbefehl drückt der König von Sardinien den Soldaten seine Zufriedenheit aus, entläßt die Besiegten, nachdem dieselben erfahren haben, daß Gott derjenigen belohnt, welchen die Sache des Volkes dient, nicht aber jenen, der das Volk unterdrückt. Wir müssen — fährt der Tagesbefehl fort — ein starkes italienisches Reich in der Freiheit begründen, die Völker werden uns durch Eintracht und Ordnung dabei unterstützen. Schließlich kündigt der König an, daß er den Befehl über die Armee übernehmen werde.

Die Mailänder Perseveranza vom 11. d. meldet über die Bedingungen der Capitulation Anconas: Die ganze Garnison und die Militärbeamten erhalten das Recht mit kriegerischen Ehren Bataillonsweise von halber zu halber Stunde nach Loretto abzuziehen, wo sie die Waffen niederlegen und als Kriegsgefangene erklärt werden. Die Mannschaft geht zu Lande nach Alessandria, die Officiere per Dampfer nach Genua. Die Officiere behalten ihre Degen. General Fanti verpfändet sein Wort, dahin zu wirken, daß sämmtliche Gefangene, kaum in Genua und Alessandria angelangt, in ihre Heimat abgeschickt werden. Die Officiere müssen sich verpflichten, durch ein Jahr nicht gegen Piemont zu fechten. Bertani (der von seinem Posten als Staatssecretär in Neapel bereits entfernt worden und wieder in Genua eingetroffen) dementirt die gegen ihn erhobenen Anklagen, er habe Hrn. Tripoli in Feramo befohlen, sich dem Einmarsche der Piemonter in Neapel mit Waffengewalt zu widersetzen und die allsogleiche Besetzung Roms verfochten. Er erklärt, es sei weder ihm noch Garibaldi je in den Sinn gekommen, einen Krieg mit Frankreich zu provociren.

Die „A.A.Z." bringt folgende tel. Depeschen:

Neapel, 30. Sept. Jeden Tag kommen neue piemontesische Truppen an. Das Korps Fanti's steht an der Grenze. Garibaldi gab Befehl, sie als Brüder zu empfangen. Die Bourbonischen Truppen sind von dem Spanier Cordova befehligt. Bei einer Rekognoszirung vor Capua wurden mehrere Offiziere aus dem Gefolge des Königs verwundet.

Genua, 2. October. Als General Garibaldi den Brief des Königs empfangen hatte, ließ er zurücktelegraphiren: „Sire, ich gehorche." Er wird die beiden Sizilien an Viktor Emanuel übergeben und sich nach Caprera zurückziehen. (?) Viele Garibaldini verlassen, da der Zug gegen Rom und Venedig aufgegeben scheint, die Armee.

Paris, 2. October. Der Herzog v. Grammont hat hierher telegraphirt, daß in dem geheimen Konsistorium eine Majorität von drei Stimmen die Abreise des Papstes mißbilligte und der Papst mithin Rom nicht verlassen wird.

Die Mittheilung, es seien im Portefeuille des Gen. Lamoricière compromittirende Papiere aufgefunden worden, wird in einer Pariser Corresp. der „Indep. belge" als eine Lüge bezeichnet.

Neueste levantinische Post. Konstantinopel, 29. Sept. Der Großvezier wird in Salonich erwartet, von wo er hieher zurückkehrt. Das „Journal de Constantinople" dementirt die Nachricht von syrischen Juden auferlegten Geldstrafen. Eine Dampffregatte bringt weitere zwei Bataillone nach Beirut. Die Pforte schloß ein Anlehen von 30 Millionen Piaster mit hiesigen Bankiers gegen Verpfändung der Douane von Beirut. Der persische Gesandte ist nach England abgereist. Eine türkische Dampfcorvette ist nach Galacz abgegangen, um den Fürsten Couza abzuholen.

Athen, 29. Septbr. In Arta, Previsa, Janina treffen starke Sendungen von Geschütz und Munition ein. Von Corfu gehen ebenfalls große Waffensendungen nach Epirus und Albanien.

Beirut, 23. Septbr. Fuad Pascha ist von hier nach Saida abgegangen, nachdem er sich mit dem französischen Obergeneral wegen der Expedition nach Hauran verständiget hatte; bereits sind 600 Maulthiere zum Transporte der Lebensmittel gemiethet. Viele Drusenscheike und Häuptlinge wurden verhaftet, darunter der Kaimakam Emir Mohamed Reslan; sie wurden degradirt und ihre Güter konfiszirt.

Damascus, 13. Sept. Der Kriegsrath ließ den türkischen Kaufleuten und den Großen des Landes bedeuten, ihre Söhne müssen entweder Soldaten werden, oder sie müssen 20,000 Piaster per Kopf zahlen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Franz Graf Lubieński a. Polen. Miezislaus Rey aus Przyborowice. Stanislaus Ritter von Piechczykowski a. Pilawa. Josef Ritter v. Piechczykowski a. Wybranówka. Alfred Bogusz a. Krzemień. Michael Dziewulski a. Kroscienko. Alfred Młocki a. Lemberg. Josef Kosowski a. Rußland. Josef Kochanowski a. Szerzyny. Anastasy Maysner a. Ubrzeż.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Theodor Baisner, k. russ. Hofrath, Michael Nowicki, k. russ. Staatsrath nach Rußland, Josef Graf Szembek n. Poremba Bar. Leon Konopka n. Tarnów. Ladislaus Bilski n. Polen. Alexander Dzieduszycki n. Izodorówki. Napoleon Miezabitowski n. Lemberg.

Amtsblatt.

N. 2892. **Ankündigung.** (2188. 1)

Vom Niepołomicer k. k. Bezirksamte wird zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen und resp. hiergerichtlichen Arrestanten nach den Grundsätzen der h. Landes-Regierungs-Verordnung ddto. Krakau 17. October 1856 Z. 30748 auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 in der hierämtlichen Kanzlei am 8. October 1860 Vormittags eine Licitation abgehalten, wozu Unternehmnngslustige eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen und das Vadium im Betrage pr. 35 fl. ö. W. muß vor Beginn der Licitation erlegt werden.

Niepołomice, am 25. September 1860.

N. 13193. **Edict.** (2116. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten C. L. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. F. Schmidt aus Wien in Vertretung des Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 253 fl. 9 kr. ö. W. de präs. 5. October 1859 Z. 14990 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage von diesem k. k. Landesgerichte unterm 10. October 1859 bewilligt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten C. L. Horowitz unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

Z. 13046. **Edict.** (2136. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Vincenz Dembiński und im Falle dessen Todes dessen unbekannten Erben so wie der liegenden Masse der Fr. Marianna de Kruszyńskie Pągowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Franciska de Kruszyńskie Tabaszewska wegen Erkenntniß, daß das auf den Gütern Podolany und Lenczedolne dom. 127 pag. 192 n. 15 on. intabulirte Recht des Vincenz Dembiński vom Filipp Walter v. Kroneg die Zurückstellung des Schuldscheines oder die Summen von 3000 flp. nebst Interessen zu fordern sammt der ihm bewilligten Sequestration und die dom. 127 pag. 193 n. 21 on. auf jenen Gütern intabulirte Abtretung jener Summe pr. 3000 flp. an Katharine Kruszyńska im Lastenstande des, der Fr. Franciska de Kruszyńskie Tabaszewska gehörigen libr. dom. 127 pag. 196 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. intabulirten Antheilen dieser Güter zu extabuliren und zu löschen sei, unterm 23. August 1860 Z. 13046 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 30. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach dieese Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen', oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 11257. **Lizitations-Ankündigung.** (2197. 2-3)

Am 11. October 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur Verpachtung des Religionsfonds-Gutes Siedliska sammt Gutsantheile Lubaszowa auf die Dauer von neun Jahren d. i. vom 1. October 1860 bis dahin 1869 unter den in der Licitations-Ankündigung der Krakauer h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 22. August 1860 Z. 16625 bekannt gemachten Bedingungen abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 28. September 1860.

N. 4917. **Concursausschreibung.** (2199. 2-3)

Zur Besetzung der mit dem Amtssitze zu Łańcut im Sprengel des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes erledigten Notarstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religion, Befähigung und Kenntniß der in dem Sprengel dieses Gerichtshofes üblichen Sprachen binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursauschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung an gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als der provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 21. September 1860.

N. 4648. **Edict.** (2187. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Inquisiten- und Arrestanten-Bespeisung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 drei Licitationsverhandlungen am 16., 19. und 22. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei werden abgehandelt werden.

Pachtlustige werden zu diesen Minuendo-Licitationen, mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium entweder im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen, zu Händen der Licitationscommission zu erlegen ist.

Die übrigen Licitationsbedingungen, können vor und während der Licitation, in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 20. September 1860.

Z. 1122. **Edict.** (2122. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów wird über Einschreiten des k. k. Landesgerichts in Krakau zur Befriedigung der, der Fr. Ludwika 1. Ehe Andrychowicz 2. Ehe Dressler gebührenden Capitalsforderung von 508 flp. 15 gr., dann der Gerichtskosten pr. 711 flp. 22 gr., der Executionskosten pr. 44 fl. 15½ kr. CM. der Schätzungs- und Stempelgebühr pr. 3 fl. 15 kr. CM. wie auch der weiteren Executionskosten pr. 12 fl. 5 kr. CM. die executive Feilbietung der, dem Jakob Brauner und seinen Miterben nach Brauna Braunerowa, nämlich: Malke Rosner, Chane Urbach, beide geborne Brauner, Jankel Brauner, Salomon und Sora Guttmann beide Letzteren als Kinder der verstorbenen Udla Guttmann geborne Brauner eigenthümlich gehörigen Hausantheils Nr. 132 in Chrzanów, im dritten Termine, und zwar: am 26. November 1860 um 10 Uhr Vormittags unter den mit Edict vom 25. September 1858 Nr. 4 bekannt gemachten Bedingungen, jedoch mit nachstehenden Aenderungen ausgeschrieben, daß zum Ausrufspreise der Betrag von 150 fl. CM. d. i. 157 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, als Vadium der Betrag von 15 fl. CM. d. i. 15 fl. 75 kr. ö. W. festgesetzt werde, daß endlich bei dieser dritten Feilbietung der zu veräußernde Realitäts-Antheil um jeden wie immer gearteten Anboth hintangegeben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 14. Juli 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	320‴ 94	10·3	52	West stark	heiter mit Wolken		4·1	10·6
	10	28 99	8·2	63	„ „	„	„		
6	6	28 55	8·5	68	„ „	Trüb	„		

Ogłoszenie licytacyi.

L. 142/8582. (2190. 3)

Ruchomości po ś. p. Maryannie Rotarskiéj, t. j. suknie, bielizna, pościel i inne drobiazgi, sprzedane będą w drodze licytacyi we **Czwartek dnia 18. b. m.** o godzinie 9téj przedpołudniem przy ulicy Straszewskiego w mieszkaniu p. Leona Hussa, pod L. 7 n./212 s. Gm. IX.

Kraków, dnia 12. Października 1860.

F. Żuk Skarszewski,
c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

Wiener - Börse - Bericht

vom 4. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 50	63 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76 —	76 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 40	66 60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 —	124 —
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	89 —	89.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	— —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.—	67 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64 —	65 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 —	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 —	63 50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	766 —	768 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 —	175.20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550 —	525 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1798 —	1809 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	258 50	259.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	180 —	181.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 50	114 50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	145.—	146 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	154.—	155.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	405.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	335 —	340 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 —	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104.50	104.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	110.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterházy zu 40 fl. CM.	79 50	80.50
Salm zu 40 „	36 —	37.
Palffy zu 40 „	34 —	35.—
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23.—
Waldstein zu 20 „	24.—	25 —
Keglevich zu 10 „	13.—	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.50	112 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	112.50	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 2%	99 —	99 10
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	130.70	130 80
Paris, für 100 Franken 3½%	52.—	52 10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —26 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —25 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

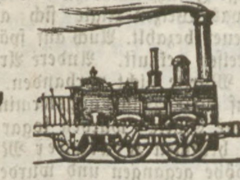
Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Kundma  chung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepołomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierżanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(601. 4)

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS.'

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 13158. **Edict.** (2191. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der im Grunde hiergerichtlichen Vergleiches vom 12. Mai 1857 Z. 6021 im Lastenstande der früher den Schuldnern Filipp und Franciska Krawczyńskie und gegenwärtig den Eheleuten Anton nnd Marianna Dyktarskie gehörigen Realität Nr. 549 Gm. V. alt (351 Stth. I. neu) sub n. 34 on. zu Gunsten des Adalbert Żukowski im Executionswege intabulirten Summe pr. 5000 fl p. sammt 4% vom 7. Jänner 1857 laufenden Verzugszinsen der früher mit 7 fl. 48 kr. CM., dann 7 fl. 48 kr. CM. und 8 fl. 45 kr. CM. und gegenwärtig mit 42 fl. ö. W., 7 fl. 24 kr. ö. W. und 23 fl. 11 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der Realität Nr. 549 Gm. V. alt (351 Stth. I. neu) in drei Terminen, nämlich: am 31. October 1860, — 14. November 1860 und 12. December 1860 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 20,126 fl. 80 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswerthes das ist den Betrag pr. 2012 fl. ö. W. als Vadium der Licitations-Commission im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuld-Verschreibungen, oder in ähnlichen galizischen Pfandbriefen, oder in nicht vinculirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung“ entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, — zu erlegen. Dieses Vadium wird dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber noch nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher ist verbunden, den 3ten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums und falls letzteres in öffentlichen Werthspapieren erlegt wurde, nach Auswechslung derselben in baares Geld, binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die anderen zwei Drittheile aber binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der zu erlassenden Zahlungsordnung zu bezahlen.
4. Der Ersteher ist weiter verbunden, jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und diese Schuldforderungen werden dann in den Kaufschilling eingerechnet werden.
5. Nach Erlag eines Drittheils des Kaufschillings wird dem Ersteher die erstandene Realität auch ohne dessen Begehren in den physischen Besitz übergeben und derselbe wird verpflichtet sein, vom Tage dieser Uebergabe, in halbjährigen decursiven Raten die 5% Zinsen von den bei ihm aushaftenden zwei Drittheilen des Kaufpreises gerichtlich zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen.
6. Gleichzeitig mit der Uebergabe der erstandenen Realität in den physischen Besitz, wird dem Ersteher selbst ohne sein Begehren das Eigenthumsdecret ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, gleichzeitig werden die hinter ihm aushaftenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung der Zahlung der 5% Zinsen hievon vom Tage der Uebergabe, dann mit der Verpflichtung der Zahlung der im Absatze 7 erwähnten Steuern und Grundlasten, dann mit der Verpflichtung der in dem Absatze 8 für den Fall der Nichtzuhaltung der Licitations-Bedingungen angedrohten Relicitation, — im Lastenstande der erstandenen Realität intabulirt, dagegen die auf der Realität haftenden Lasten mit Ausnahme jener, welche der Ersteher nach Absatz 4. auf sich genommen hat, dann der allfälligen Grundlasten gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen.
7. Vom Tage der Uebernahme der erkauften Realität in den physischen Besitz hat der Ersteher alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen Grundlasten, so wie die Eigenthumsübertragungsgebühr aus eigenem Vermögen zu bestreiten.
8. Falls der Ersteher diese Licitationsbedingnisse nicht erfüllen sollte, so wird auf Verlangen welchen immer Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation nur mit einem Termine auf dessen Gefahr und Kosten angeordnet und die Realität hiebei selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden und der säumige Ersteher bleibt nicht nur mit dem Vadium, sondern auch mit seinem übrigen für allen durch die Relicitation verursachten Schaden verantwortlich.
9. Sollte die Realität in den 3 Feilbietungsterminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden, so werden alle Hypothekargläubiger zu der hiemit auf den 12. December 1860 Vormittags 12 Uhr behufs der Aufstellung erleichternder Bedingungen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend, angesehen werden.
10. Der Hypothekarauszug und der Schätzungsact kann in der Registratur des Gerichtes eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten, und zwar Herr Adalbert Zukowski durch Dr. Alth, die Eheleute Herr Filipp und Frau Franciska Krawczyńskie in Dobczyce mittelst des dortigen Bezirksamtes, die k. k. Finanzprocuratur noe des Reformaten Conventes in Krakau, ferner des Wohlthätigkeitsvereines, des Domikaner Convents, des Kapuciner Convents, der Erzbrüderschaft der frommen Bank, der Kirche der hl. Jungfrau Maria, der Erzbrüderschaft des Leidens Christi bei der Franciskaner Kirche, der Dominikaner Nonnen, der Bernhardiner Nonnen ad St. Josefum und des h. Steuerärars, die Erben nach Martin Soczyński, als: die minderjährige Anastasia Magdalena Teresia 3 Namen Soczyńska, Martin Vincenz Tobias 3 Namen Soczyński und Adolfa Florentina Paulina 3 Namen Soczyńska durch den Vormund Hrn. Johann Kosz in Krakau, Hr. Johann Myszkowski und Fr. Theresia Myszkowska, sub Nr. 356 in Krakau — Frau Julie Brzezińska im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin der minderjährigen nach Teofil Brzeziński hinterbliebenen Kinder sub Nr. 436 in Krakau — Fr. Fromet Schwenk sub Nr. 61 Gm. X. — Hr. Adam Grudkiewicz sub Nr. 351 in Krakau — Hr. Stanislaus Jagielski in Olszowa mittelst des Bezirksamtes Wojnicz — Hr. Moses Koszes sub Nr. 306 in Krakau, — die Erben nach Franz Xawer Włocki als Frau Anna Włocka im eigenen und der minderjährigen Kinder Xawera, Antonina, Sofia, Emilie, Felix, Julian, Stanislaus und Ignaz Włocki zu Handen des Hrn Dr. Alth, die Frau Maria Nędzarska verehelichte Gładka zu Handen des Hrn. Dr. Alth, Fr. Magdalena Nędzarska zu Handen des Hrn. Dr. Alth, die Eheleute Hr. Anton und Fr. Maria Dyktarskie sub Nr. 351 in Krakau, — der Karmeliter Convent zu Lublin zu Handen des Vorstehers desselben und des hiemit mit Substituirung des Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellten Dr. Mraczek, Hr. Julian und Olimpia de Kozłowskie Reid, Hr. Josef und Helena de Kozłowskie Pachmann, Hr. Pinkus Koral, Hr. Gustav Bogdański, so wie jene Gläubiger, welche nach dem 22. September 1858 zur Hypothek gelangen, oder denen der Bescheid aus irgend welchem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den für sie mit Substituirung des Dr. Schönborn bestellten Curators Dr. Mraczek verständiget.

Krakau, am 10. September 1860.

L. 13158. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi ugody sądowéj z dnia 12. Maja 1857 do L. 6021 na zaspokojonie p. Wojciechowi Zukowskiemu w drodze egzekucyjnéj w stanie biernym realności Nr. 549 Gm V. (L. 351 Dziel. I.) przedtém dłużnikom Filipowi i Franciszce Krawczyńskiem małżonkom należącéj, zaintabulowanéj kwoty 5000 złp. i 4 odsetki zwłoki od dnia 7go Stycznia 1857 wraz kosztów egzekucyjnych w ilości 7 złr. 48 kr., 8 złr. 45 kr. mk., oraz obecnych w kwocie 42 złr. w. a. i 7 złr. 24 kr. w. a. i 23 złr. 11 kr. w. a. przyznanych kosztów, odbędzie się publiczna licytacya w drodze egzekucyjnéj realności pod L. 549 Gm. V. (351 Dz. I.) w trzech terminach, t. j.: dnia 31. Października, 14. Listopada i 12. Grudnia 1860, każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu sądowym, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 20,126 złr. 80 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający jest obowiązany złożyć wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w ilości 2012 złr. w. a. w gotówce, albo w papierach publicznych, na imie składającego wystawionych lub w podobnych listach zastawnych galicyjskich, albo w obligacyach indemnizacyjnych niewinkulowanych wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu objętego Gazetą Krakowską. Wartość tych papierów wyżéj ich ceny nominalnéj przyjętą niebędzie, wadium nabywcy zatrzymanem, zaś innym licytującym po skończeniu licytacyi zwróconem zostanie.
3. Nabywca jest obowiązanym, trzecią część ceny kupna za potrąceniem wadium (a gdyby wadium w papierach państwa złożonem było, po zmienieniu tegoż w gotówkę) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyi do wiadomości sądu przyjmującéj, do depozytu sądu krajowego w Krakowie złożyć, drugie dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj.
4. Nabywca jest obowiązanym owe ciężary, których wypłaty wierzyciele hipoteczni przed umówionym terminem wypowiedzenia odebraćby niechcieli, w miarę i na rachunek ceny kupna przyjąć.
5. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, realność nabyta i bez żądania w posiadanie fizyczne nabywcy oddaną będzie i tenże obowiązanym będzie, od dnia oddania powyższéj realności odsetki po 5% od ceny kupna w dwóch trzecich częściach resztującéj, w półrocznych ratach decursive sądownie na rzecz wierzycieli hipotecznych złożyć.
6. Równocześnie z oddaniem nabytéj realności w fizyczne posiadanie, dekret dziedzictwa wydanym zostanie nabywcy, nawet bez jego żądania, a tenże jako właściciel realności w stanie czynnym na własny koszt zaintabulowanym będzie. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z obowiązaniem zapłacenia odsetki 5% od tegoż, od dnia oddania, oraz zobowiązanie zapłaty podatków i ciężarów gruntowych w ustępie 7. warunków licytacyjnych wymienionych, na ostatek zobowiązanie w ustępie 8. się znajdujące, iż w razie niedotrzymania warunków licytacyjnych, relicytacya przedsięwziętą zostanie, w stanie biernym kupionéj realności intabuluje się. Przeciwnie ciężary na realności ciążące, wyjąwszy tych, które nabywca podług ustępu 4. objął i znajdujące się ciężary gruntowe wymazuje i na cenę kupna przenosi się.
7. Z dniem oddania nabytéj realności w fizyczne posiadanie, nowonabywca obowiązanym jest, podatki i należytości tak gruntowe, jakoteż za przeniesienie własności, z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu ponosić.
8. W razie gdyby nabywca któremukolwiek z niniejszych warunków zadosyć nieuczynił, natenczas na żądanie jakiegobądź z wierzycieli lub dłużników, na jego stratę i koszta relicytacya w jednym terminie przedsięwziętą zostanie, na którem realność ta, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadium złożoném, ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie.
9. W razie gdyby rzeczona realność w trzech terminach za cenę szacunkową lub wyż tejże sprzedaną niezostała, wtedy ustanawia się termin celem wysłuchania wierzycieli, na dzień 12. Grudnia 1860 o godzinie 12éj w południe, z tém nadmienieniem że niestawający za przystępujących do większości głosów wierzycieli uważani będą.
10. Wyciąg hipoteczny i akt szacunkowy może być w registraturze tutejszo-sądowéj przeglądnięty.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamiają się strony interesowane, p. Wojciech Żukowski do rąk adwokata Dra Altha, Felix i Franciszka Krawczyńskie małżonkowie w Dobczycach przez c. k. urząd powiatowy, c. k. prokuratorya skarbowa w imieniu zakonu OO. Reformatów, Dominikanów, Kapucynów, arcybractwa banku pobożnego i konfraternii Franciszkanów, PP. Dominikanek i Bernardynek św. Józefa, skarbu podatkowego, jak również spadkobiercy po ś. p. Marcinie Soczyńskim, małoletnich Anastazyi, Magdalenę, Teresę 3 imion Soczyńską, Marcin Wincenty Tobiasz 3 imion Soczyński i Adolfę Florę Paulinę 3 im. Soczyńską do rąk p. Jana Kosza opiekuna, pana Jana i panią Teresę Myszkowskie, p. Julia Brzezińska w własnym imieniu i jako matka i opiekunka małoletnich po ś. p. Teofilu Bzezińskim pozostałych dzieci, p Fromet Schwenk, p. Adam Grudkiewicz, p. Stanisław Jagielski w Olszowy, p. Mojżesz Koszes, spadkobiercy po ś. p. Ksawerze Włockim, p. Anna Włocka w imieniu własnym i w imieniu małoletnich dzieci, Ksawery, Antonii, Zofii, Emilii, Felixa, Juliana, Stanisława i Ignacego Włockich do rąk adwokata Dra Altha, p. Marya z Nędzarskich Gładka i p. Magdalena Nędzarska do rąk adwokata Altha' pp. Antoni i Marya Dyktarskie małżonkowie, zakon OO. Karmelitów w Lublinie do rąk Przeora i do rąk ustanowionego dla tegoż kuratora adwokata Dr. Mraczek, którego zastępcą adwokat Dr. Schönborn mianowanym zostaje, pp. Julian i Olimpia z Kozłowskich Reid, pp. Józef i Helena z Kozłowskich Pachmann, p. Pinkus Koral, pan Gustaw Bogdański, tudzież wszyscy wierzyciele, którzy pretensye swoje po 22. Września 1858 do hipoteki wnieśli, lub téż ci, którymby uchwała obecna dość wcześnie doręczoną niezostała, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra Mraczek, którego zastępcą adwokat Dr. Schönborn mianowanym zostaje — zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 10. Września 1860.

3. 13483. **Edict.** (2157. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landsgerichte wird dem am unbekannten Orte sich aufhaltenden, nach Krakau zuständigen Posamentiergeselle Lasar Bader mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Staatsverwaltung wegen der unbefugten Auswanderung hiergerichts unterm präs. 1. September 1860 Z. 13483 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 3. September 1860 zur Erstattung der Einrede eine Frist von 90 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 3. September 1860.

3. 13047. **Edict.** (2137. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Radecki und im Falle dessen Todes, dessen unbekannten Erben, wie auch der liegenden Masse nach Fr. Marianna de Kruszyńskie Pęgowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska wegen des Erkenntnisses, daß die zu Gunsten des Stanislaus Radecki wider Ignatz Jagniątkowski und dessen Curator Kwaśniewski zur Einbringung der Summe pr. 15,000 fl. poln. der Zinsen hievon pr. 15,000 flp. dann der Gerichtskosten pr. 132 flp. und der Strafe pr. 184 flp. auf den Gütern Podolany und Lencze dolne dom. 74 pag. 257 und 296 n. 1 on. vorgemerkte Execution sammt den Nachlaßposten nämlich:

a) Der dom. 74 pag. 257 n. 3 on. vorgemerkten Cession des Restbetrages jener Forderung pr. 10,307 flp. 11½ gr. an Stanislaus Kruszyński, ferner
b) der dom. 74 pag. 272 n. 11 on. ersichtlichen weiteren Abtretung dieses Restbetrages an Katharina de Woźnickie Kruszyńska durch Verjährung erloschen und im Lastenstande der der Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska laut der Landtafel d. 127 p. 196 n. 17 här. und d. 359 pag. 32 n. 18 här. gehörigen Antheile der Güter Podolany und Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen seien,

unterm 25. August 1860 Z. 13047 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 30. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 6034. **Edykt.** (2161. 1-3)

C. k. Tarnowski miejski delegowany Sąd zawiadamia niniejszem PP. Julię Czarneckę i Teklę z Rudnickich Czareckę, że na dniu 27. Maja 1848 umarł w Świerczkowie powiecie Tarnowskim Ignacy Czarnecki, niepozostawiwszy ostatniéj woli rozporządzenia.

Ponieważ sądowi miejsce pobytu powyżéj wymienionych spadkobierców jego niejest wiadomem, dla tego ich się niniejszem wzywa, ażeby w przeciągu roku od daty tego edyktu, do tutejszego Sądu się zgłosili i do spadku się oświadczyli, ponieważ w przeciwnym razie postępowanie spadkowe z kuratorem dla nich w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego ustanowionym, przeprowadzoném zostanie.

Tarnów, dnia 20. Września 1860.

N. 11255. **Obwieszczenie.** (2173. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków, a mianowicie tutejszego Sądu z dnia 3. Lutego 1858 L. 16534 i Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 5. Lipca 1858 L. 7780 na zaspokojenie Pani Honoraty z Beniszów Kochanowskiéj, przyznanéj, a w stanie biernym podług księgi głównéj Gmina VII. Zwierzyniec, Krowodrza vol. nov. 1 pag. 44 ogran. n. 8 här. i pag. 62 ogran. n. 4 här. do Seweryna Melsza obcenie zaś do jego masy spadkowéj podług n. 47 ogran. n. 17 här. i pag. 62 ogran. n. 9 här. należącéj części wieczystéj dzierżawy Łobzowa z przyległościami Gramatyka pod n. 11 on. zahypotekowanéj summy 10,000 złot. pol. monetą srebrną polską brzęczącą, z procentami po 5 od sta od dnia 23. Maja 1854 aż po dzień 28go Września 1855 włącznie i procentami po 4 od sta od dnia 29. Września 1855 aż do dnia wypłaty kapitału wreszcie kosztów sądowych w ilości 31 złr. 6 kr. mon. k. kosztów egzekucyjnych w ilości 16 złr. 44 kr., 10 złr. 20 kr. w. a. oraz 44 złr. 48 kr. w. a. dozwala publicznéj licytacyi części erbpachtu Łobzów i Gramatyka do masy spadkowéj Seweryna Melsza należącéj składającéj się z połowy całego niegdyś według ograniczeń n. 2 i 3 här. do Franciszka Benisza i spadkobiercy ś. p. Honoraty z Krzyżanowskich Beniszowéj należęcego erbpachtu Łobzów i Gramatyka z wyłączeniem oddzielnéj w drodze wywłaszczenia według ogran. n. 5, 6, 7, 9, 14 parceli gruntowych, któratо sprzedaż w ostatnim terminie na dniu 21. Listopada 1860 o godzinie 10. przedpołudniem w gmachu c. k. Sądu krajowego a to pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 15,201 złr. 5 kr. w. a., wrazie gdyby nikt z licytantów sumy powyższéj nieofiarował,

natenczas erbpacht wzmiankowany niżéj ceny szacunkowéj sprzedanym zostanie.

2. Wadium wynosi 760 złr. w. a. Względem składania i zwrotu takowego w warunkach z dnia 10. Kwietnia 1860 L. 2700 zawarte formalności utrzymanemi zostają.
3. Nabywca w przeciągu dni 60. po doręczeniu uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj złoży trzecią część ceny kupna poczém mu nabyta realność i bez jego żądania, lecz na własny koszt w posiadanie fizyczne oddaną będzie.
4. Inne warunki uchwałą prawomocną tutejszego Sądu z dnia 10. Kwietnia 1860 L. 2700 objęte a gazecie urzędowéj „Krakauer Zeitung“ w Nr. 114, 115, 116 z roku 1860 zawartą utrzymanemi zostają.

O czém strony interesowane zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 17. Września 1860.

N. 2621 civ. **Edict.** (2185. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird kundgemacht, es sei im Jahre 1845 Stanislaus Miernicki und im Jahre 1847 dessen Ehegattin Katharina in Czarny Dunajec ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort derer Sohnes Josef Miernicki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte sich zu meldem, und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Miernicki aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 24. August 1860.

N. 2621. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w r. 1845 umarł Stanisław Miernicki, a w r. 1847 tegoż żona Katarzyna w Czarnym Dunajcu bez testamentu.

Sąd nieznając miejsca pobytu ich syna Józefa Miernickiego wzywa takowego by w przeciągu jednego roku zgłosił się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniósł, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami, którzy się zgłosili, oraz i z kuratorem Antonim Miernickim z Czarnego Dunajcu dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 24. Sierpnia 1860.

Nr. 13281. **Kundmachung.** (2180. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird die am 18. September 1860 erfolgte Beeidigung des mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 31. Jänner l. J. Z. 1102 zum Advokaten Dr. Vincenz Materna und dessen Aufnahme in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 24. Septbr. 1860.

L. 13281. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, że Dr. Wincenty Materna, dekretem c. k. wysokiego Ministeryum sprawiedliwości z dnia 31. Stycznia r. b. do L. 1102 zamianowany Adwokatem w Wadowicach, przysięgę urzędową w dniu 30. Września r. b. wykonał i w poczet obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków, dnia 24. Września 1860.

L. 1981. **Edykt.** (2153. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Leżaysku wzywa się Franciszka i Jędrzeja Zugajewiczów z pobytu niewiadomych pełnoletnich sukcesorów po zmarłym na dniu 17. Stycznia 1858 w Leżaysku z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Szymonie Zugajewiczu, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj położonego rachując, oświadczenie swoje do spadku tego ustnie lub pisemnie do Sądu tego wnieśli, bo po upływie terminu tego pertraktacya ta, z innymi zgłaszającymi się spadkobiercami i z ich kuratorem Wojciechem Fijałkowskim przeprowadzoną będzie.

Leżaysk, dnia 11. Sierpnia 1860.

Z. 10566. **Edict.** (2162. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde die mit Beschluß des hiesigen k. k. Bezirksamtes vom 4. August 1858 Z. 6504 aus öffentlichen Polizeirücksichten bewilligte öffentliche Feilbietung der auf 1937 fl. CM. geschätzten bisher dem Simche Kürer, der Maria Sara Lustgold, der Reisel Kürer verehel. Goldmann, dem Leib Sperber, der Feiwel Feiwel und angeblich auch dem Hersch Lustgold, dann dem Berek Kürer, der Berl Spirer oder Spire und der Gittel Kürer und beziehungsweise der liegenden Nachlaßmasse derselben gehörigen Ueberreste des Hauses Nr. 186 in der Vorstadt Zawale allhier sammt dem Baugrunde zum Behufe der Aufbauung eines neuen Gebäudes innerhalb eines Jahres an drei neuerlichen Terminen und zwar am 22. October, 19. November und 17. December 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten, und bei den ersten 2 Terminen dieses Haus nur über oder um den Schätzungswerth, bei dem dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, als welche auch Israeliten zugelassen werden und welche als Vadium 194 fl. CM. oder 203 fl. 70 kr. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem auszuweisenden Curswerthe zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse in der h. g. Registratur, dann der Grundbuchsstand jener Realität in der hiergerichtlichen Grundbuchsamte einsehen. Wovon die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Interessenten und zwar die unbekannten Miteigenthümer dieses Hauses Berek Kürer, Berl Spire und Gittel Kürer beziehungsweise deren Erben, dann die unbekannten Satzgläubiger Reckel Hillels, Breindel Kürer, Simche Kürer, Marianna Przybyłko und überhaupt alle jene denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden könnte zu Handen des für den Miteigenthümer bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg, dann die unbekannten Satzgläubiger zu Handen des Curators Hrn. Dr. Kaczkowski welchem Hr. Dr. Jarocki substituirt werde, verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. August 1860.

Z. 11165. **Edict.** (2163. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Frau Hortensia Gräfin Tyszkiewicz als Legatarin nach Adele Nejmanowska geborne Gräfin Tyszkiewicz behufs Abgabe der Aeußerung über die Eingabe des Konstantin Rucki Verwalters und Curators des Nachlasses nach Adele Najmanowska und des Ferdinand Hoppe de präs. 9. Juni 1860 Z. 7921 um obercuratolarische Genehmigung des rücksichtlich des Nachlaßgutes Chaydykówka geschlossenen Kaufvertrages ein Curator ad actum in der Person des Advokaten Dr. Hoborski bestellt, und bei Zustellung des gedachten Eingabe sammt Beilagen angewiesen, hierüber die Aeußerung Namens seiner Curandin nach Einsichtsnahme der bezüglichen Verlassenschafts-Abhandlungsacten welche in der h. g. Registratur freisteht binnen 14 Tagen anher zu erstatten.

Wovon Frau Hortensia Gräfin Tyszkiewicz verständigt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. September 1860.

N. 1150. **Ogłoszenie licytacyi** (2152. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Krzeszowicach, podaje się do wiadomości, że do sprzedaży realności włościańskiéj pod Nr. 4 we wsi Czerna, składającéj się z 15 mórg 847 kwadratowych sążni gruntu, dwóch domów, stodoły i piwnicy, sadownie na 516 złr. w. a. oszacowanéj, która to sprzedaż edyktem tutejszego Sądu z dnia 28. Grudnia 1859 r. L. 2308 w dodatku Gazety Krakowskiéj Nr. 11, 12 i 13 ogłoszona, przez wyniesienie rekursu wstrzymaną została; obecnie nowe termina na dzień 23. Października, 6. Listopada i 20. Listopada 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w Czerny odbyć się mające, oznaczają się.

Krzeszowice, dnia 7. Lipca 1860.

Z. 13716. **Edict.** (2178. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Jakob Müller mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Samuel Radler auf Grund des, am 1. October 1857 zahlbaren Wechsels ddto. Tarnów den 25. Juni 1857, über 110 fl. CM. bezüglich der Restforderung pr. 80 fl. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 25. Juli 1860 Z. 10188, der Zahlungsauftrag wider ihn erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jakob Müller gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 R.-G.-B. verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. September 1860.

Z. 13482. **Edict.** (2159. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der am unbekannten Orte sich aufhaltenden und nach Krakau zuständigen Posamentirers-Gesellen Gattin Chaja Gittel Bader geb. Hamburger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe die k. k. Finanz-Procuratur Namens der hohen Staats-Verwaltung wegen der unbefugten Auswanderung eine Klage hiergerichts unterm 1. September 1860 Z. 13482 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede eine Frist von 90 Tagen mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 3. September 1860 bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

N. 2590 civ. **Edict.** (2154. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1822 Michael Solarz in Czarny Dunajec mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicills gestorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Kinder Johann und Anna Solarze unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem k. k. Gerichte sich zu meldem und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Solarz aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 24. August 1860.

N. 2590. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu, czyni się wiadomo, iż w r. 1822 pomarł Michał Solarz w Czarnym Dunajcu z pisemnem kodycyllem.

Sąd niewiedząc pobytu jegoż dzieci Jana i Anny Solarzów, wzywa ich, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc, zgłosili się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami którzy się zgłosili, oraz i z kuratorem Wojciechem Solarz z Czarnego Dunajca dla nich ustanowionym.

Nowytarg, dnia 24. Sierpnia 1860.

Z. 13048. **Edict.** (2158. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Zabawski und für den Fall dessen Todes, dessen unbekannten Erben bekannt gemacht, es habe wider denselben Felix Grabowski und Leon Grabowski durch den Advokaten Dr. Samelsohn eine Klage, wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Konary und Kopań in der Landtafel laut dom. 66 pag. 229 und 231 n. 25, 26 und 15 on. ersichtlichen Vormerkung des Urtheils des k. k. Landrechtes in Tarnów ddto. 16. October 1794 wornach Andreas und Mathias Waxmann dann Anna Waxmann dem Johann Zabawski binnen 14 Tagen entweder die Summe pr. 226 Dukaten sammt Interessen vom 13. April 1793 zu bezahlen, oder die in jenem Urtheile bezeichneten Sachen zurückzustellen, und den Betrag pr. 23 flp. 3 gr. zu bezahlen hatten sammt der Bezugspost, wornach in Vollziehung jenes Urtheils die Pfändung der Fahrnisse der sachfälligen Partei und beim Abgange der Fahrnisse die Sequestration jener Güter angeordnet wurde, hiergerichts unterm präs. 25. August 1860 Z. 13048 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 16. October 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen etwaigen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

Z. 13444. **Edict.** (2135. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannten Eheleuten Raimund und Theresia Korytowskie und für den Fall des Ablebens derselben ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Felix Grabowski und Hr. Leo Grabowski wegen Erkenntniß, daß die zu Gunsten der belangten Eheleute Korytowskie im Lastenstande des Gutes Konary und Kopań dom. 66 pag. 226 n. 15 on. und pag. 231 n. 9 on. pränotirte Tradition dieser Güter zur Befriedigung der Provisionalsumme pr. 930 flpol. und der Gerichtskosten pr. 688 flp. 18 gr. zu extabuliren und zu löschen sei, unterm 1. September 1860 Z. 13444 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung derselben und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 12525. **Edict.** (2165. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Sara Fränkel an eigene Ordre ausgestellten, von Eva Gräfin Wiesiołowska acceptirten, ein Jahr a dato zahlbaren Wechsels ddto. Rzeszów 22. März 1846 über 1060 fl. CM. mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigens derselbe für rechtsunwirksam und amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 5. September 1860.

N. 1915. **Kundmachung** (2148. 1-3)

daß die gal. ständ. Credit-Anstalt vom 1. Jänner 1861 an, statt der bisherigen auf Conventions-Münze lautenden, neue auf österr. Währung lautende Pfandbriefe ausfertigen wird.

Aus Anlaß der mit a. h. Patente vom 27. April 1858 (L. R. B. vom Jahre 1858 Nr. 21) in österr. Kaiserreiche eingeführten neuen Währung, werden alle Geschäfte bei der gal. ständ. Credit-Anstalt in österreichischer Währung vollzogen. In Folge dessen wird die gal. ständ. Credit-Anstalt im Grunde der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1859 Z. 18282 vom vom 1. Jänner 1861 an, statt der bisherigen auf Conv.-Münze lautende neue auf österr. Währ. lautende Pfandbriefe nach dem beil. Muster ./· ausfertigen und zwar wie bisher in fünf Serien zu 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 österr. Währ.

Die auf österr. Währung lautenden Pfandbriefe und deren Coupons werden sich von den bisherigen ihrer äußerer Form unterscheiden, dagegen wird in ihrem inneren Werthe derjenige Unterschied obwalten, welcher zwischen der österreichischen Währung und der Conventions-Münze stattfindet d. i. in dem Verhältnisse wie 100 zu 105.

So lange die bisherigen Pfandbriefe nicht aus dem Umlaufe gezogen werden, werden die neuen Pfandbriefe gemeinschaftlich mit den bisherigen und ohne Unterschied an den jeweiligen Verlosungen Theil nehmen, dagegen wird der Zinsfuß und alle bezüglichen Anordnungen der mit a. h. Patente vom 3. November 1841 kundgemachten Statuten der gal. ständ. Credit-Anstalt eben so gut auf die neuen Pfandbriefe Anwendung finden; daher kann nur in ihrem gegenseitigen Werthe aber nicht in ihrem Curse ein Unterschied statthaben.

Um die Außercursbringung der bisherigen Pfandbriefe möglichst zu beschleunigen wird die Kassa der Credit-Anstalt stets bereit sein den sich meldenden Parteien alte Pfandbriefe gegen neue unentgeldlich auszuwechseln, und zwar größere Beträge in dem Verhältniß wie 2000 fl. CM. zu 2100 fl. österr. Währ. kleinere dagegen unter gleichzeitiger Ausgleichung der Differenz ihres gegenseitigen inneren Werthes nach dem Tages-Curse.

N. 12576. **Obwieszczenie.** (2177. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie zawiadamia niniejszym co do życia i miejsca pobytu niewiadomą Elżbietę Schöffer lub jéj spadkobierców, że p. Adam Morawski przeciwko nim pozwem z dn. 31. Sierpnia 1860 o uznanie za ugasłe prawo najmu na realności N.k. 87 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowane i o wykreślenie z stanu biernego téjże realności proces rozpoczął, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego Sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na 22. Grudnia r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie p. adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem p. adwokata Dra Rosenberga z którym niniejszy proces według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego, przeprowadzonym będzie.

Obwieszczeniem niniejszym przypomina się przeto zapozwanym, ażeby w czasie albo sami stanęli, albo potrzebnych dokumentów prawnych ustanowionemu zastępcy udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sądowi tutejszemu wymienili, w ogóle wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwycili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.